MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.



Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 88. Freitag den 16. April 1847.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 30 des Beiblattes der Breslauer Zeitung „Schlesische Chronik" ausgegeben. Inhalt: 1) Einiges über den Kohlen-Transport auf der oberschlesischen Eisenbahn. 2) Communalberichte aus Breslau, Schweidnitz, Hirschberg, Glogau, Tarnowitz. 3) Correspondenz aus Löwenberg, Polkwitz. 4) Feuilleton.

Inland.

* **Berlin**, 14. April. Das neueste Stück der Gesetzsammlung (Nr. 16) enthält das Gesetz über die Errichtung von Handelsgerichten:

„**Wir Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen über die Errichtung von Handelsgerichten für diejenigen Theile Unserer Monarchie, in welchen das Allgemeine Landrecht und die Allgemeine Gerichtsordnung Gesetzeskraft haben, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach vernommenem Gutachten Unseres Staatsraths, was folgt:

I. Errichtung der Handelsgerichte.

§ 1. An jedem Orte, wo wegen eines bedeutenden Handels- oder Schifffahrts-Verkehrs ein Bedürfniß zu einem Handelsgericht obwaltet, soll, wenn die dortige Kaufmannschaft oder Handelskammer darauf anträgt, ein solches Gericht, nach Einholung Unserer besonderen Genehmigung, errichtet werden.

§ 2. Auch die Kommerz- und Admiralitäts-Kollegien zu Königsberg und Danzig, so wie die für Handelssachen bestehenden Gerichtsdeputationen zu Stettin, Elbing und Memel sollen, wenn die dortigen Kaufmannschaften darauf antragen, zu Handelsgerichten umgestaltet werden.

§ 3. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Handelsgerichte werden aus Staatsmitteln bestritten; die Beschaffung und Unterhaltung der für ein solches Gericht erforderlichen Geschäftsräume, wo dieselben in dem Ortsgerichtsgebäude nicht gewährt werden können, liegt jedoch dem Handelsstande des Bezirks ob, für welchen das Handelsgericht bestimmt ist.

II. Organisation der Handelsgerichte.

§ 4. Das Handelsgericht ist für die ihm überwiesenen Rechtsangelegenheiten (§§ 18 — 20) Gericht erster Instanz; und zunächst dem Landes-Justizkollegium untergeordnet. Auch eximirte Personen sind dem Handelsgerichte unterworfen.

§ 5. Jedes Handelsgericht besteht aus einem rechtsverständigen Direktor nebst zweien rechtsverständigen Mitgliedern und mindestens vier Mitgliedern, welche dem Handelsstande angehören.

§ 6. Der Direktor des Handelsgerichts wird in Verhinderungsfällen durch das älteste rechtsverständige Mitglied vertreten. Die Vertretung der übrigen rechtsverständigen Mitglieder erfolgt durch ein- für allemal dazu ernannte Mitglieder des Ortsgerichts. Ist die Reihefolge, in der dieselben zuzuziehen sind, bei der Ernennung nicht bestimmt, so bleibt die Auswahl unter ihnen dem Dirigenten des Ortsgerichts überlassen. — Für die Mitglieder aus dem Handelsstande wird eine gleiche Anzahl von Vertretern bestellt, und durch die Ernennung der Einzelnen zum ersten, zweiten &c. Stellvertreter, die Reihefolge bestimmt, in welcher dieselben in Verhinderungsfällen eintreten sollen.

§ 7. Der Direktor und die rechtsverständigen Mitglieder eines Handelsgerichts bedürfen derselben Qualifikation, welche der Direktor und die Mitglieder des Ortsgerichts besitzen müssen. Ihre Anstellung, so wie die der Subaltern- und Unterbeamten erfolgt in derselben Weise, wie die der Beamten des Ortsgerichts.

§ 8. Die Mitglieder aus dem Handelsstande und deren Stellvertreter müssen zur Uebernahme eines obrigkeitlichen Amtes überhaupt geeignet, mindestens dreißig Jahre alt sein und seit fünf Jahren selbständig Handel treiben oder solchen früher mindestens fünf Jahre lang selbständig betrieben haben und nicht etwa zur Zeit ein anderes Gewerbe treiben.

§ 9. Die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder und deren Stellvertreter werden durch die angesehensten Handeltreibenden des Bezirks, für den das Handelsgericht bestimmt ist, erwählt. Die Wähler, deren Zahl nicht weniger als 25 und nicht mehr als 60 betragen darf, ernennt die Regierung. Zur Gültigkeit der Wahl, welche für jede Stelle besonders erfolgen muß, ist die absolute Stimmenmehrheit der in dem Termine anwesenden Wähler erforderlich. Ergiebt sich bei der ersten Abstimmung keine absolute Mehrheit, so ist der Wahlakt zu wiederholen; stellt sich auch bei der zweiten Abstimmung eine absolute Mehrheit nicht heraus, so sind diejenigen beiden Kandidaten, welche in der zweiten Abstimmung die meisten Stimmen erhalten haben, auf eine engere Wahl zu bringen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Loos.

§ 10. Die Wahlhandlung wird durch einen von der Regierung zu ernennenden Kommissar geleitet. Die Regierung theilt das Wahlprotokoll mit den Erinnerungen, welche sie etwa dagegen zu machen hat, dem Landes-Justizkollegium mit, welches, wenn die Wahl vorschriftsmäßig geschehen ist und die Gewählten gehörig qualifizirt sind, bei dem Justizminister deren Bestätigung nachsucht und, sobald solche erfolgt ist, die Vereidigung und Einführung derselben veranlaßt.

§ 11. Die Amtsdauer der Mitglieder aus dem Handelsstande und ihrer Stellvertreter wird auf sechs Jahre bestimmt; doch soll der Wechsel derselben nicht mit einem Male, sondern nach und nach in gleichen Zeitabschnitten erfolgen, und zu dem Ende von den zuerst Erwählten ein Theil schon während der ersten sechs Jahre ausscheiden. Die näheren Bestimmungen über diesen Wechsel der Mitglieder bei den einzelnen Handelsgerichten bleiben den Reglements für dieselben vorbehalten. — Die Ausscheidenden können wiedererwählt werden.

§ 12. Scheidet ein dem Handelsstande angehörendes Mitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so tritt für die übrige Dauer dieser Zeit ein Stellvertreter ein (§ 6).

§ 13. Die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder haben während der Dauer ihres Amts, in Beziehung auf dasselbe, die Rechte und Pflichten richterlicher Beamten; die Suspension vom Amte und die Entfernung aus demselben tritt daher bei einem solchen Handelsrichter in denselben Fällen ein, in welchen sie bei anderen richterlichen Beamten stattfindet, außerdem aber auch alsdann:

1) wenn über sein Vermögen Konkurs eröffnet ist;
2) wenn er sich für zahlungsunfähig erklärt hat;
3) wenn ihm durch einen Beschluß der Stadtverordneten oder durch richterliches Urtheil das Bürgerrecht entzogen ist;
4) wenn ihn die kaufmännische Korporation oder die Handelskammer durch einen Beschluß suspendirt oder ausgeschlossen hat;
5) wenn er durch richterliches Urtheil der kaufmännischen Rechte verlustig erklärt ist.

In diesen Fällen (Nr. 1 bis 5) ist der Direktor des Handelsgerichts befugt, dem zu Suspendirenden die Ausübung des Amts vorläufig zu untersagen; er muß aber hiervon sofort dem Landes-Justizkollegium Bericht erstatten.

§ 14. Die Mitglieder aus dem Handelsstande verwalten ihr Amt als ein unbesoldetes Ehrenamt; die durch Erledigung einzelner Aufträge veranlaßten baaren Auslagen werden ihnen erstattet.

§ 15. Die Vorschriften des § 385, Tit. 11, Thl. I. und der §§ 1939 u. 2364, Tit. 8, Thl. II. des Allgem. Landrechts sollen auf die dem Handelsstande angehörenden Mitglieder der Handelsgerichte keine Anwendung finden; diese Beamte sind aber gleich allen anderen Richtern verpflichtet, sich in den Rechtssachen, bei deren Entscheidung sie ein persönliches Interesse haben, jeder Mitwirkung zu enthalten.

§ 16. An den Beschlüssen des Handelsgerichts nehmen die Mitglieder aus dem Handelsstande, gleich den rechtsverständigen Mitgliedern, mit unbeschränktem Stimmrecht Theil.

§ 17. Die für einzelne Zweige des Handels- oder Schifffahrts-Verkehrs etwa noch besonders erforderlichen Sachverständigen werden vom Handelsgerichte ernannt und können ein für allemal vereidigt werden.

III. Kompetenz der Handelsgerichte.

§ 18. Zur Kompetenz der Handelsgerichte gehören alle Streitigkeiten aus Handelsgeschäften, welche zwischen Handeltreibenden geschlossen sind.

§ 19. Den Handelsgerichten werden ferner, ohne Unterschied, ob die Parteien Handeltreibende sind oder nicht, die Streitigkeiten aus folgenden Rechtsverhältnissen überwiesen:

1) aus Verträgen über Bodmerei und im Nothhafen kontrahirte Schulden;
2) aus Schiffs-, Bodmerei-, Fracht- und Waarenversicherungen gegen Wassers- oder Feuersgefahr;
3) aus Verträgen über Erbauung, Raparatur, Ausrüstung, Erwerb, Verpfändung oder Miethung von Seeschiffen und allen anderen zur Frachtschifffahrt bestimmten Schiffsgefäßen;
4) aus dem Verhältnisse der Schiffsrheder, des Schiffers und der Schiffsmannschaft zu einander;
5) aus allen Frachtgeschäften im Handelsverkehre bei Sendungen zu Wasser oder zu Lande, desgleichen bei Seeschiffen aus dem Verhältnisse des Rheders und des Schiffers zu den Schiffspassagieren;
6) über Ansprüche auf Bergegelder, Vergütungen an Haverei- oder Seeschäden, wegen An- oder Uebersegelns, Antreibens und Stoßens der Seeschiffe und aller anderen zur Frachtschifffahrt bestimmten Schiffsgefäße;
7) aus Sozietätsverträgen zu Handels-, Fabrik-, Manufakturunternehmungen, während der Dauer und bei oder nach Auflösung der Sozietät;
8) über das Recht zur Führung einer bestimmten Handelsfirma;
9) aus dem Verhältnisse der Handeltreibenden zu ihren Agenten, Faktoren, Disponenten, Gehülfen und Lehrlingen; ferner
10) Klagen gegen Agenten, Faktoren oder Disponenten aus Handelsgeschäften, welche sie in dieser Eigenschaft geschlossen haben, so wie gegen Handlungsdiener oder Lehrlinge aus Handelsgeschäften, die von denselben für ihren Prinzipal vorgenommen sind;
11) Klagen, welche gegen Mäkler, Dispacheurs, Schiffsabrechner, Güterbestätiger, desgleichen gegen Wäger, Messer, Braker, Schauer, Stauer und überhaupt alle diejenigen, welche die Quantität oder Qualität von Waaren oder deren richtige Verpackung öffentlich zu beglaubigen haben, aus den Berufsgeschäften dieser Personen angestellt werden;
12) Klagen aus rechtskräftigen Handelsgerichts-Erkenntnissen.

§ 20. Vor die Handelsgerichte gehören ferner:

1) die öffentlichen Aufgebote
   a) gestrandeter oder seetriftiger Güter;
   b) verlorner Schiffsurkunden;
   c) unbekannter Gläubiger von Sozietäts- oder andern kaufmännischen Handlungen, so wie von solchen Aktiengesellschaften, welche auf Gewerbe- oder Handelsunternehmungen gerichtet sind (§§ 537—539 u. § 683, Tit. 8, Thl. II. des Allgemeinen Landrechts);

2) die Ausführung der, entweder von den Handelsgerichten selbst, oder von anderen Gerichten verfügten Arreste auf Seeschiffe und andere zur Frachtschifffahrt bestimmten Schiffsgefäße; auf deren Ladung, so wie auf die Person, die auf dem Schiffe befindlichen Effekten, und die Heuer des Schiffers und der Schiffsmannschaft (§§ 1409—1419, Tit. 8, Thl. II. des Allgemeinen Landrechts);
3) die General-Moratoriensachen der Handeltreibenden;
4) die Verhandlungen und Entscheidungen über die von Handeltreibenden nachgesuchten Rechtswohlthaten der Güterabtretung und der Kompetenz;
5) die Konkurs- und erbschaftlichen Liquidations-Prozesse über das Vermögen und den Nachlaß Handeltreibender;
6) die Konkursprozesse über Seeschiffe (§ 681 ff. Tit. 50, Thl. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung);
7) die Subhastationen von Schiffen (§ 1, Nr. 3 der Verordnung vom 4. März 1834).

§ 21. Aus einem Handelsgeschäfte, welches zwischen einem Handeltreibenden und einer dem Handelsstande nicht angehörenden Person geschlossen ist, kann der Handeltreibende auch bei dem Handelsgerichte belangt werden.

§ 22. Den Handeltreibenden (§§ 18—21) werden diejenigen Aktiengesellschaften gleichgeachtet, welche auf Gewerb- oder Handelsunternehmungen gerichtet sind.

§ 23. Zwischen den Handelsgerichten und anderen Gerichten ist eine freiwillige Prorogation des Gerichtsstandes zulässig. Die Vorschrift des § 161, Tit. 2, Th. I. der Allgemeinen Gerichtsordnung findet demnach auf sie keine Anwendung.

§ 24. Bei Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche auf den Handels- oder Schifffahrts-Verkehr Bezug haben, hängt es von der Wahl der Interessenten ab, ob sie dieselben bei dem Handelsgerichte oder bei einem anderen Gerichte, oder so weit dies zulässig ist, bei einem Notar vornehmen wollen. Ausschließlich vor die Handelsgerichte gehören jedoch die nicht streitigen Strandungs-, Haverei- und Nothhavelungs-Sachen, so wie die Ausfertigung der Schiffspässe, Beylbriefe, Certifikate, Seeproteste und Verklarungen der Schiffsleute.

IV. Verfahren bei den Handelsgerichten.

§ 25. Die Handelsgerichte haben bei ihrem Verfahren dieselben Vorschriften zu befolgen, welche für die ordentlichen Gerichte verbindend sind, namentlich auch die Verordnung über das Verfahren in Civilprozessen vom 21. Juli 1846, jedoch unter Beachtung der nachstehenden besonderen Bestimmungen.

§ 26. Die Handelsgerichte haben sich die Vermittelung von Vergleichen zur besonderen Aufgabe zu machen. Sie sind befugt, in jeder Lage des Prozesses, auf den Antrag einer Partei, oder auch von Amtswegen, die Parteien zum Versuch einer gütlichen Beilegung des Streites vor eine Kommission des Gerichts zu verweisen.

§ 27. Die Handelsgerichte sind ermächtigt, eximirte Personen unmittelbar als Zeugen vorzuladen und durch die gesetzlichen Zwangsmittel zum Erscheinen anzuhalten.

§ 28. Hat der Verklagte einen Theil der Forderung anerkannt, so ist hierüber sofort die Agnitions-Resolution abzufassen, und der Prozeß nur wegen des bestrittenen Theils fortzusetzen.

§ 29. In denjenigen Fällen, in welchen nach allgemeinen Vorschriften Erkenntnisse, ungeachtet der dagegen eingelegten Rechtsmittel, vollstreckt werden können, sind auch die Erkenntnisse der Handelsgerichte vollstreckbar. Aber auch in allen übrigen Fällen sind die Erkenntnisse der Handelsgerichte, ungeachtet der dagegen etwa zulässigen Rechtsmittel, in der Art sogleich vollstreckbar, daß auf den Antrag des Klägers, und, nachdem derselbe eine von dem Gerichte zu bestimmende Caution bestellt hat, der Verklagte durch Execution, mit Ausschluß des Personal-Arrestes, angehalten werden muß, nach seiner Wahl entweder dem ergangenen Urtheile Genüge zu leisten, oder die streitige Sache oder Summe zum gerichtlichen Gewahrsam zu geben, oder eine vom Gericht festzusetzende Caution in baarem Gelde, geldwerthen Papieren oder sichern Hypotheken zu bestellen. Der Werth der Papiere wird hierbei nach dem Börsencourse am Tage der Deposition berechnet und die Sicherheit der Hypotheken nach den Vorschriften der §§ 17 bis 20, Tit. 47, Thl. I. Allgemeine Gerichtsordnung beurtheilt. — Das Handelsgericht kann die von dem Kläger bestellte Caution herabsetzen, wenn der Verklagte dem Erkenntnisse auf andere Art, als durch Zahlung, einstweilen genügt hat.

§ 30. Werden in Folge einer durch das Handelsgericht verfügten Execution Interventionsansprüche erhoben, die nicht aus Handelsverhältnissen entsprungen sind, so ist das Handelsgericht befugt, das Verfahren über diese Ansprüche an das ordentliche Gericht zu verweisen.

§ 31. Zur Gültigkeit eines handelsgerichtlichen Erkenntnisses ist die Theilnahme von mindestens drei Richtern in allen Fällen, namentlich auch in Bagatellsachen erforderlich.

§ 32. Wer als kaufmännisches Mitglied eines Handelsgerichts bestellt werden kann (§ 8), soll vor dem Handelsgerichte als Bevollmächtigter außerhalb des Gerichtsorts wohnender Parteien zugelassen werden; er darf aber für diese Vertretung keine Gebühren, sondern nur die Vergütung baarer Auslagen fordern.

§ 33. So weit vorstehend nicht etwas Anderes bestimmt worden ist, kommen in den, den Handelsgerichten überwiesenen Rechts-Angelegenheiten die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften zur Anwendung.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem königlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 3. April 1847.

(L. S.) **Friedrich Wilhelm.**

Frhr. v. Müffling.

v. Savigny. Uhden. v. Düesberg.

Beglaubigt: Bode.

Außerdem enthält die Gesetzsammlung folgende allerhöchste Bestätigungs-Urkunde: „**Wir Friedrich Wilhelm**, von Gottes Gnaden, König von Preußen ꝛc. ꝛc. haben Uns bewogen gefunden, zur Unterstützung des Stargard-Posener Eisenbahnunternehmens, neben einer Betheiligung der Staatskasse an dem auf Fünf Millionen Thaler angenommenen Aktienkapitale der unterm 4. März 1846 von Uns bestätigten Stargard-Posener Eisenbahngesellschaft, für die Zinsen dieses Aktienkapitales, und zwar zu dem Satze von Drei und Ein Halb Prozent, die Garantie des Staates zu gewähren, und wollen demgemäß den (anliegenden) Nachtrag*) zu dem Statute der Stargard-Posener Eisenbahn-Gesellschaft, wie solcher auf Grund der mit Unserm Finanzminister gepflogenen Verhandlungen und des Beschlusses der Generalversammlung der eben gedachten Gesellschaft vom 4. Febr. 1847 festgestellt worden ist, hierdurch in allen Punkten genehmigen und bestätigen, indem Wir insbesondere für die Zinsen des Aktien-Kapitals von Fünf Millionen Thaleru zum Satze von Drei und Ein Halb Prozent unter den in dem Nachtrage enthaltenen näheren Bestimmungen und Bedingungen die Garantie des Staates hiermit bewilligen. — Die gegenwärtige Bestätigungsurkunde soll nebst dem Nachtrage zum Statut durch die Gesetzsammlung bekannt gemacht werden. — Gegeben Berlin, den 8. März 1847. — **Friedrich Wilhelm.** — Uhden. v. Düesberg."

Die Allgem. Preuß. Ztg. (Nr. 103) enthält den **Plan zur Errichtung der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf** bei Bonn, deren wir bereits gestern (neueste Nachrichten) gedacht.

Mitglieder
des am 11. April 1847 zu Berlin eröffneten
vereinigten Landtages.
(Schluß.)

III. Stand der Städte.

A. Provinz Preußen.

Hr. Wenghöfer, Kaufmann und Stadtverordneten-Vorsteher, zu Gumbinnen. Hr. Waechter, Kommerzienrath, zu Tilsit. Hr. Schlenther, Rathsherr und Apotheker, zu Insterburg. Hr. Pultke, Kaufmann, zu Barten. Hr. Dembowski, Rathmann, zu Angerburg. Hr. Sperling, Bürgermeister, zu Königsberg. Hr. Heinrich, Kaufmann, zu Königsberg. Hr. Dulck, Professor, zu Königsberg. Hr. Frentzel-Beyme, Kommerzienrath, zu Memel. Hr. Schlattel, Rathsherr, zu Braunsberg. Hr. Schlewe, Bürgermeister, zu Riesenburg. Hr. Mongrowius, Bürgermeister, zu Passenheim. Hr. Urra, Bürgermeister, zu Wormditt. Hr. Marr, Bürgermeister, zu Heilsberg. Hr. Meyhöfer, Bürgermeister, zu Labiau. Hr. von Franzius, Stadtrath, zu Danzig. Hr. Abegg, Kommerzienrath, zu Danzig. Hr. Jebens, Kaufmann, zu Danzig. Hr. Krause, Bürgermeister, zu Elbing. Hr. Grunau, Kommerzienrath, zu Elbing. Hr. Weese, Kaufmann, zu Thorn. Hr. Weise, Kaufmann, zu Graudenz. Hr. Plagemann, Stadtverordneten-Vorsteher, zu Marienburg. Hr. Gadegast, Bürgermeister, zu Kulm. Hr. Schmidt, Bürgermeister, zu Dirschau. Hr. Denck, Bürgermeister, zu Löbau. Hr. Mertens, Kaufmann, zu Tuchel. Hr. Dahlström, Rathmann, zu Pr. Friedland.

B. Provinz Brandenburg.

Hr. Moewes, Stadt-Syndikus und Kammergerichts-Assessor, zu Berlin. Hr. Schauß, Kaufmann und Stadtverordneter, zu Berlin. Hr. Knoblauch, Geh. Finanzrath und Kaufmann, Stadtältester, zu Berlin. Hr. Hammer, Kaufmann und Stadtrath, zu Brandenburg. Hr. Stöpel, Bürgermeister und Syndikus, zu Potsdam. Hr. v. Bennigsen-Förder, Bürgermeister, zu Salzwedel. Hr. Gericke, Oekonom und Stadtverordneter, zu Perleberg. Hr. Linau, Kaufmann und Stadtrath, zu Frankfurt a. d. O. Hr. Grabow, Kriminal-Rath und Ober-Bürgermeister, zu Prenzlau. Hr. Beuster, Braueigner und Rathmann, zu Neu-Ruppin. Hr. Lohse, Apotheker und Stadtverordneter, zu Gardelegen. Hr. Staemmler, Bürgermeister, zu Wilsnack. Hr. Dr. Zimmermann, Bürgermeister, zu Spandow. Herr Junker, Bürgermeister, Hauptmann a. D., zu Bernau. Hr. Farthöfer, Bürgermeister, zu Fürstenwalde. Hr. Waldmann, Rathsherr und Bäckermeister, zu Königsberg i. d. N. Hr. Mehls, Polizei-Direktor a. D. und Holzhändler, zu Landsberg a. d. W. Hr. Zimmermann, Bürgermeister zu Friedeberg. Hr. Hübler, Rathsherr, zu Kottbus. Hr. Anwandter, Apotheker, zu Kalau. Hr. Neumann, Bürgermeister, zu Lübben. Hr. Offermann, Fabrikbesitzer, zu Sorau. Hr. Winzler, Kaufmann und Stadtverordneter, zu Lübbenau.

C. Provinz Pommern.

Hr. Fabricius, zweiter Bürgermeister, zu Stralsund. Hr. Dr. Ziemssen, Bürgermeister und Justizrath, zu Greifswald. Hr. Dom, Bürgermeister, zu Barth. Hr. Ockel, Bürgermeister, zu Tribsees. Hr. Ritter, Apotheker und Medizinal-Assessor, zu Stettin. Hr. Arndt, Raths-Maurermeister, zu Anklam. Hr. Jahnke, Kaufmann und Rathsherr, zu Swinemünde. Hr. Petschow, Kaufmann und Rathmann, zu Ueckermünde. Hr. Kuß, Partikulier und unbesoldeter Rathsherr, zu Stargardt. Hr. Kuschke, Bürgermeister, zu Kolberg. Hr. Stägemann, Bürgermeister, zu Wangerin. Hr. Wilm, Apotheker, zu Belgard. Hr. Grunau, Kommerzienrath, zu Stolp. Hr. Kuschke, Stadt-Syndikus, zu Treptow a. d. R. Hr. Krüger, Kaufmann, zu Greifenhagen. Hr. Tenzin, Kaufmann und Mühlenbesitzer, zu Lauenburg.

D. Provinz Posen.

Hr. Graetz, Kaufmann, zu Posen. Hr. Naumann, Geh. Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister, zu Posen. Hr. Appelbaum, Kaufmann, zu Bromberg. Hr. Cleemann, Kaufmann, zu Fraustadt. Hr. Baensch, Kaufmann, zu Lissa. Hr. Kugler, Apotheker, zu Gnesen. Hr. Brown, Bürgermeister, zu Meseritz. Hr. Hausleutner, Apotheker, zu Rawicz. Hr. Kluge, Seifensieder, zu Schwersenz. Hr. Pendzynski, Schänker, zu Schrimm. Hr. Paternowski, Bürgermeister, zu Dobrzyka, Kreis Krotoschin. Hr. Rückert, Kaufm. zu Bojanowo, Kreis Kröben. Hr. Jaeckel, Post-Expedient, zu Wollstein, Kreis Bomst. Hr. Steirowitz, Bürgermeister, zu Exin, Kreis Schubin. Hr. Ziolkowski, Bürgermeister, zu Miescisko, Kreis Wongrowiec. Hr. Urban, Kämmerer, zu Inowraclaw.

E. Provinz Schlesien.

Die Namen der städtischen Deputirten der Provinz Schlesien siehe Nr. 85 der Bresl. Ztg.

F. Provinz Sachsen.

Hr. Vollandt, Kaufmann, zu Erfurt. Hr. Rasch, Bürgermeister, zu Naumburg. Hr. Kerl, Oekonom und Brauherr, zu Langensalza. Hr. Lindner, Magistrats-Assessor und Apotheker, zu Weißenfels. Hr. Schilling, Hüttenbesitzer, zu Suhl. Hr. Schier, Bürgermeister und Justitiar, zu Freiburg. Hr. Diethold, Bürgermeister, zu Sömmerda. Hr. Giese, Kaufmann, zu Wittenberg. Hr. Keferstein, Kaufmann und Fabrikannt, zu Merseburg. Hr. Zeising, Oekonom, zu Brehna. Hr. Bertram, Geheimer Regierungs-Rath und Ober-Bürgermeister, zu Halle. Hr. Kersten, Bürgermeister, zu Hettstedt. Hr. Gier, Bürgermeister, zu Mühlhausen. Hr. Ramsthal, Fabrikant und Stadtrath, zu Nordhausen. Hr. Tölle, Bürgermeister, zu Bleicherode. Hr. Michaelis, Medizinal-Rath, zu Magdeburg. Hr. Coqui, Kaufmann, zu Magdeburg. Hr. Schneider, Bürgermeister, zu Schönebeck. Hr. Schulze, Ziegeleibesitzer, zu Wanzleben. Hr. Uthemann, Kaufmann, zu Sandau. Hr. Heyer, Justiz-Kommissarius, zu Halberstadt. Hr. Schmidt, Oekonom und Brennerei-Besitzer, zu Quedlinburg. Hr. Douglas, Bürgermeister, zu Aschersleben. Hr. Müller, Kaufmann, zu Wegeleben.

G. Provinz Westfalen.

Hr. v. Pogrell, Kaufmann und Rathsherr, zu Minden. Hr. Delius, Kaufmann, zu Bielefeld. Hr. Poelmahn, Amtmann, zu Vlotho. Hr. Barre, Kaufmann, zu Lübbecke. Hr. Oppermann, Gastwirth, zu Höxter. Hr. Larenz, Ackerbürger und Rathsherr, zu Beverungen. Hr. Holzklau, Lederfabrikant und Rathsherr, zu Siegen. Hr. Wortmann, Ober-Landesgerichts-Secretair, zu Hamm. Hr. Plange, Justiz-Kommissar und Notar, zu Attendorn. Hr. Schmoele, Kaufmann, zu Iserlohn. Hr. Brassert, Geheimer Bergrath und Magistrats-Mitglied, zu Dortmund. Hr. Epping, Kaufmann, zu Lippstadt. Hr. Sternenberg, Bürgermeister, zu Schwelm. Hr. Gries, Kaufmann, zu Neuenrade. Hr. von Olfers, Banquier und Stadtrath, zu Münster. Hr. Welter, Ober-Landesgerichts-Rath und Stadtrath, zu Münster. Hr. Böltink, Goldarbeiter, zu Bochold. Hr. Illigens, Kaufmann, zu Beckum. Hr. Krauthausen, Apotheker, zu Koesfeld. Hr. Essewich, Rathsherr, zu Dülmen.

H. Rhein-Provinz.

Hr. Merkens, Präsident der Dampfschifffahrts-Gesellschaft, zu Köln. Hr. Camphausen, Präsident der Handelskammer, zu Köln. Hr. Hansemann, Kaufmann, zu Aachen. Hr. Baum, Kommerzien-Rath und Präsident der Handels-Kammer, zu Düsseldorf. Hr. Kaspers, Kaufmann, zu Koblenz. Herr Mohr, Stadtrath, zu Trier. Herr von der Heydt, Handelsgerichts-Präsident, zu Elberfeld. Herr von Eynern, Kaufmann, zu Barmen. Herr von Bekerath, Banquier, zu Krefeld. Herr Brust, Kaufmann, zu Boppard. Hr. Dahmen, Gutsbesitzer, zu Ahrweiler. Herr Reichardt, Fabrikant, zu Neuwied. Herr Röchling, Großhändler, zu St. Johann. Herr Funk, Gutsbesitzer, zu Saarburg. Herr Hüffer, Kommerzienrath, zu Eupen. Herr Schöller, Kommerzienrath, zu Düren. Herr Flemming, Kaufmann zu Geilenkirchen. Herr Biesing, Gutsbesitzer, zu Bonn. Herr Budde, Bürgermeister, zu Neustadt, Kreis Gummersbach. Herr Conze, Kaufmann, zu Langenberg, Kreis Elberfeld. Herr Scheidt, Kaufmann, zu Kettwig, Kreis Duisburg. Herr Müller, Kaufmann, zu Wesel. Herr Mevissen, Kaufmann, zu Dulken, Kreis Kempen. Herr Kirberg, Handels-Kammer-Präsident, zu Lennep. Herr Kyllmann, Kaufmann, zu Weyer, Kreis Solingen.

IV. Stand der Landgemeinden.

A. Provinz Preußen.

Hr. Morgen, Hofrath, zu Klemmenhof, Kreis Memel. Hr. Greger, zu Nassenthal, Kreis Niederung. Hr. Meyhöfer, zu Schakummen, Kreis Stallupönen. Hr. Braemer, Landschafts-Rath, zu Ernsberg, Kreis Gumbinnen. Herr Schumann, zu Nataywalla, Kreis Sensburg. Hr. Haasenwinkel, zu Faulbruch, Kreis Johannisburg. Hr. Siegfried, Landschaftsrath, zu Kirschnehnen, Kreis Fischhausen. Herr Sacksen, Landschaftsrath, zu Karschau, Kreis Königsberg. Hr. Jordahn, Landschaftsrath, zu Rädtkeim, Kreis Gerdauen. Hr. Forstreuter, zu Groß-Baum, Kreis Labiau. Hr. Born, Amtmann, zu Krappen, Kreis Pr. Holland. Hr. Nickel, zu Pfaffendorf, Kreis Ortelsburg. Hr. Grunwald, zu Schafsberg, Kreis Braunsberg. Hr. Schulz, zu Schilla, Kreis Allenstein. Hr. Riebold, zu Kanitzken, Kreis Marienwerder. Hr. Minckley, zu Eichwalde, Kreis Marienburg. Hr. Harder, zu Grzymalla, Kreis Stuhm. Hr. Wessel zu Stüblau, Kreis Danzig. Hr. Schönlein, zu Reckau, Kreis Neustadt. Hr. Timm, zu Blankwitt, Kreis Flatow. Hr. Schulz, zu Schwetz, Kreis Graudenz. Hr. Hein zu Kommerau, Kreis Schwetz.

B. Provinz Brandenburg.

Hr. Sültmann, Schulze, zu Mellin. Hr. Nethe, Schulze, zu Dahlen in der Altmark. Hr. Heuer, Kreis-Schulze, zu Sadenbeck. Hr. Dansmann, Erbschulzengutsbesitzer, Kreis-Schulze, zu Dyrotz. Hr. Otzdorf, Lehnschulze, zu Schönerw. Hr. Schulze, Lehnschulze, zu Götz. Hr. Krohn, Gutsbesitzer, zu Werben. Hr. Roesler, Freigutsbesitzer, zu Niederfinow. Hr. Böning, Lehnschulze, zu Schwächenwalde. Hr. Verein, Erbzinsgutsbesitzer, zu Louisenruh. Hr. Doltz, Kruggutsbesitzer, zu Klein-Beuche. Hr. Müller, Gerichtsschulze und Bauergutsbesitzer, zu Droskau, Kreis Sorau.

C. Provinz Pommern.

Hr. Vahl, Schulze, zu Lubmin. Hr. Scheven, Gutsbesitzer, zu Schönhof. Hr. Michaelis, Gutsbesitzer, zu Rochow. Hr. Lemke, Schulze und Bauer, zu Medow. Hr. Kundler, Freischulze, zu Woltersdorf. Hr. von Schmidt, Erbpächter,

*) Wir ersehen aus dem Nachtrage, daß der Staat sich bei dem Unternehmen mit einem Siebentel des Anlage-Kapitals betheiligt hat.

zu Schellin. Hr. Behling, Schulze, zu Panknin. Hr. Müller, Freischulze, zu Masselwitz.

D. Provinz Posen.

Hr. Michael Sadomski, Grundbesitzer, zu Lisiny, Kreis Schildberg. Hr. Meißner, Grundbesitzer, zu Käzlin, Kreis Birnbaum. Hr. Stanislaus Przygodzki, Freigutsbesitzer, zu Widciszewo, Kreis Birnbaum. Hr. Jordan, Freigutsbesitzer, zu Comecice, Kreis Posen. Hr. Dräger II., Ackerwirth, zu Czmon, Kreis Schrimm. Hr. Stark, Freischulz, zu Bialosliwe, Kreis Wirsitz. Hr. König, Freischulz, zu Rosko, Kreis Czarnikau. Hr. Krause, Ackerwirth, zu Chalupsko, Kreis Mogilno.

E. Provinz Schlesien.

Die Namen der Deputirten der schlesischen Land-Gemeinden s. Nr. 85 der Bresl. Ztg.

F. Provinz Sachsen.

Hr. Giesler, Schultheiß, zu Tröchtelborn, Kreis Erfurt. Hr. Becker, Ortsrichter, zu Pauscha, Kreis Weißenfels. Hr. Schmidt, Ortsschulze, zu Borgau, Kreis Eckartsberga. Hr. Petzold, Gutsbesitzer, zu Dobian, Kreis Ziegenrück. Hr. Eule, Erblehnrichter, zu Oehna, Kreis Schweinitz. Hr. Seltmann, Gutsbesitzer, zu Rodden, Kreis Merseburg. Hr. Hanisch, Ortsrichter, zu Arzberg, Kreis Torgau. Hr. Dorenberg, Ackergutsbesitzer, zu Hohnstedt, Mansfelder Seekreis. Hr. Vatteroth, Ortsschulze, zu Klein-Bartloff, Kreis Worbis. Hr. Lorenz, Gutsbesitzer, zu Geismar, Kreis Heiligenstadt. Hr. Zachau, Hofbesitzer, zu Barleben, Kreis Wolmirstedt. Hr. Mewes, Ortsschulze, zu Groß-Wulkow, Kreis II. Jerich. Hr. Hartmann, Ortsschulze, zu Langenstein, Kreis Halberstadt.

G. Provinz Westphalen.

Hr. Meyer, Ackersmann und Ortsvorsteher, zu Südhemmern, Kreis Minden. Hr. Hustedt, Ackersmann, zu Haldem, Kreis Lübbecke. Hr. Meyer, Ackerswirth, zu Spradow, Kreis Herfort. Hr. Kamp, Landwirth und Gemeinde-Vorsteher, zu Oesterwede. Hr. Schulze, Gemeinde-Vorsteher, zu Elsen. Hr. Derenthal, Gemeinde-Vorsteher, zu Körbecke. Hr. Deimel, Oekonom und Hammerbesitzer, zu Elleringhausen. Hr. H. Krämer, Landwirth, Gewerke ꝛc., zu Hilchenbach. Hr. Bergenthal, Landwirth, Gastwirth ꝛc., zu Warstein. Hr. Schulze-Dellwig, Amtmann und Gutsbesitzer, zu Dellwig. Hr. Schmidt, Landwirth, zu Sodingen. Hr. P. Brüninghaus, Gutsbes. u. Fabrikant, zu Brüninghausen. Hr. W. Berger, Gutsbesitzer zu Bommern, Kreis Hagen. Hr. R. Wulf, Landwirth, zu Lotte, Kreis Tecklenburg. Hr. Linnenbrink, Landwirth, zu Beckum. Hr. von Zurmühlen. Amtmann, zu Hohenholte. Hr. Schulte-Hobeling, Landwirth, zu Ascheberg, Kreis Lüdinghausen. Hr. Bracht, Landwirth, vormaliger Regierungsrath, zu Dillenburg, Kreis Recklinghausen, Hr. Büning, Landwirth, zu Wesecke. Hr. Schulte F. Höping, Landwirth, zu Darfeld.

H. Rheinprovinz.

Hr. Beemelmanns, Bürgermeister, zu Prümmern, Kreis Geilenkirchen. Hr. Jörrissen, Steuer-Einnehmer, zu Millen, Kreis Heinsberg. Hr. Jungbluth, beigeordneter Bürgermeister und Gutsbesitzer, zu Jülich. Hr. Minderjahn, Gutsbesitzer, zu Cornelymünster. Hr. de Galhan, Gutsbesitzer, zu Wallerfangen, Kreis Saarlouis. Hr. Graach, Gutsbesitzer, zu Zeltingen, Kreis Berncastel. Hr. Kayser, Kommerzien-Rath, zu Trier. Hr. Reinhard Sohn, Gutsbesitzer, zu Okfen, Kreis Saarburg. Hr. Boch Sohn, Gutsbesitzer, zu Mettlach, Kreis Merzig. Hr. Rauffauf, Gutsbesitzer, zu Wolken. Hr. Rech, Steuer-Einnehmer, zu Langenlonsheim. Hr. Stedtmann, Gutsbesitzer, zu Besselich. Hr. Lang, Schultheiß, zu Hörnsheim, Kreis Wetzlar. Hr. Zunderer, Gutsbesitzer, zu Kleeburg, Kreis Mayen. Hr. Grühn jun., Gutsbesitzer, zu Gemünden, Kreis Simmern. Hr. Haeger. Gutsbesitzer, zu Ohl, Kreis Gummersbach. Hr. Schult, Bürgermeister, zu Glessen, Kreis Bergheim. Hr. Fasbinder, Gutsbesitzer, zu Dünwald, Kreis Mühlheim. Hr. König, Gutsbesitzer, zu Kloster, Kreis Gummersbach. Hr. Lensing, Kanonikus und Gutsbesitzer, zu Emmerich, Kreis Rees. Hr. van der Loë, Gutsbesitzer, zu Uedem, Kreis Cleve. Hr. Seulen, Bürgermeister, zu Voerst, Kreis Kempen. Hr. Uellenberg, Gutsbesitzer, zu Niederheidt, Kreis Düsseldorf. Hr. Aldenhoven, Gutsbesitzer, zu Zons, Kreis Neuß. Hr. Rombei, Gutsbesitzer, zu Louisenburg, Kreis Geldern.

Königsberg, 11. April. Ein hiesiger Oberlehrer, welcher die Lichtfreunde ins Leben rufen half, hat jetzt bei der Behörde darauf angetragen, daß man dem Treiben der freien evangelischen Gemeinde Einhalt thun möge! — In Folge der Mißhandlungen eines armen Dienstmädchens durch ihre Herrschaft, fand am 8. an der Steindammer Brücke ein kleiner Auflauf statt, der damit endete, daß das Dienstmädchen von den Nachbarn befreit wurde. Die Frau, welche das Dienstmädchen so ungebührlich behandelt hatte, entzog sich nur mit genauer Noth einer noch derberen Behandlung von Seiten des Volkes. (Spen. Z.)

Thorn, 7. April. Dem Deputirten zum vereinigten Landtage in Berlin, Hrn. Weese, hat man keine besonderen Instruktionen ertheilt. Eine Kommission, die sich zu dem eben angezeigten Zwecke versammelt hatte, fand es für überflüssig, dem Deputirten spezielle Aufträge zu geben, da dieselben ohne gesetzliches Gewicht sind, und man volles Vertrauen zu der Intelligenz des hiesigen Deputirten hat, der mit den Wünschen und der Stimmung der von ihm vertretenen Kommune zur Genüge bekannt ist, und diese ohne besondere Instruktion kund geben wird. — Das früher angekündigte Verbot der Roggenausfuhr aus Polen nach Preußen ist seit dem 1. April wirklich ins Leben getreten. Daß dies Verbot nur eine unangenehme Stimmung diesseits hervorrufen konnte, ist sehr erklärlich, indem hiesige Getreidehändler in Polen Roggenquantitäten angekauft haben, die so bedeutend waren, daß sie bis zum festgesetzten Termine nicht über die Grenze geschafft werden konnten. Zudem ist leicht ersichtlich, daß durch das Ausfuhrverbot die Theuerung hier nur steigen wird. Auch hat die Stadt-Behörde dem Publikum angezeigt, daß mehre polnische, preußische, österreichische und baiersche Münzsorten in Rußland vom 1. Mai ab nicht mehr angenommen werden dürfen. Dies Verbot hat, so viel man aus Privatkorrespondenzen weiß, für Polen noch keine gesetzliche Folge. (Königsb. Z.)

Koblenz, 10. April. So eben macht hier die Nachricht die Runde, daß die hiesige königl. Regierung unsern Oberbürgermeister Herrn Bachem darüber zur Verantwortung aufgefordert habe, daß er nicht nur die von dem Stadtraths-Mitgliede Herrn Leroy gemachten Propositionen über die dem hiesigen Landtags-Abgeordneten bei dem allgemeinen Landtage zu übermachenden Anträge veröffentlicht, sondern daß er sich nicht auch in Gemäßheit des § 61 der Gemeinde-Ordnung der Berathung darüber von Seiten des Stadtraths widersetzt, vielmehr selbst der Sitzung beigewohnt, auch einen Beschluß darüber habe fassen und letztern in Vollzug setzen lassen. (Düsseld. Z.)

Deutschland

München, 8. April. Eine wahrhaft überraschende Bewegung hat es gemacht, als vor einigen Tagen bekannt wurde, daß auch Se. Heil. der Papst Pius IX. unserem König zur Veränderung in seiner Regierung Glück gewünscht. So könnte freilich Mancher noch ultramontan werden, der bisher der Farbe fern geblieben und andererseits der alte Spaß sich wiederholen, daß es Leute gäbe, die katholischer wären, als der Papst. Die Veränderungen im Staatsdienst werden als nothwendig angesehen, da, wo die Thätigkeit des Beamten ihren Hauptimpuls von der inneren Uebereinstimmung mit der Regierung erhält. Weniger Billigung haben die gegen die Männer der Partei an unserer Hochschule ergriffenen Maßregeln gefunden, weil man der Ansicht ist, die Wissenschaft müsse ihre Siege ohne den Beistand des weltlichen Armes erlangen. Dem wird nun entgegnet, daß, wenn es sich nur um den Kampf wissenschaftlicher Prinzipien handle, die Regierung wahrscheinlich ganz unbetheiligt geblieben sein würde; nun aber sei hier mehr als wissenschaftliche Freundschaft, und die Gefahr entschiedener thätiger Feindseligkeit zu vermeiden, durch Klugheit geboten. Daß, wie die Sachen stehen, andere deutsche Universitäten nicht sehr begierig sein werden, die hier gefallenen Vorkämpfer der Hierarchie in ihren Reihen wieder einzustellen, ist mehr als wahrscheinlich, und mehrere derselben trifft somit ein nicht sehr leichtes Loos. Inzwischen ist es das Schicksal Derjenigen, die ihr ganzes Vermögen auf eine einzige Nummer setzen; und in Deutschland war in diesem ernsten Spiel München die einzige Nummer, zumal die Nebengewinnste in der Schweiz, Tirol und in Belgien schon gezogen sein dürften. (Spen. Z.)

Oesterreich.

8 **Wien, 13. April.** Se. kaiserl. Hoheit der Erzherzog Johann betreibt seit einiger Zeit mit großem Eifer die Angelegenheit wegen Erhebung seines Sohnes, des Grafen von Meran, in den Fürstenstand und hat darüber schon mehrfache Besprechungen mit dem Fürsten Staatskanzler gepflogen. Diese Standeserhöhung soll der innigste Wunsch seiner Gemahlin, der Baronin Brandhof sein. — Nicht der außerordentliche Hofkommissär Graf Stadion soll zum künftigen Gouverneur von Galizien bestimmt sein, sondern dessen Bruder, dem sein Posten in Triest durch bekannte Vorfälle verleidet ist und für welchen sich auch die zugesagte Stelle eines zweiten Hofkammer-Präsidenten nicht zu verwirklichen scheint, wo sodann der Hofrath der kaiserl. königl. Hofkanzlei Nadherny den Gouverneurposten im Küstenlande antreten würde. — Aus Schloß Ebenzweier am Ufer des Gmundnersee's vernimmt man, daß der Erzherzog Maximilian, Bruder des durch seine Verwaltung Galiziens bekannten Erzherzogs Ferdinand d'Este, daselbst bedenklich erkrankt sei, so zwar, daß der Kaiser einen seiner Leibärzte dahin abschickte. — Der unglückliche Dichter Lenau wird im Laufe dieses Frühjahrs aus Winnenden hierher gebracht werden, weil man hofft, daß die Nähe und der Umgang mit seinen Freunden günstig auf das zerrüttete Geistesleben des Kranken einwirken werde. Da das Honorar von 20,000 Gulden rhein. für den Verlag von Lenaus Schriften vom Baron Cotta kontraktmäßig nur in fünfjährigen gleichen Raten ausbezahlt wird und man überdies das Kapital selbst nicht angreifen will, so sind die Zinsen bis jetzt nicht hinreichend gewesen, um den Unterhalt zu decken (700 Fl. C. M.), und aus diesem Grunde hat ein Kreis von Freunden bis zur Vervollständigung des Kapitals den Ausfall mittelst Subscription gedeckt. — Saphir ist von München hierher zurückgekehrt, womit alle jene Gerüchte von Wiederanstellung in Baiern thatsächlich widerlegt sind; im Grunde war nie Etwas an diesem Gerücht, denn, wie ich aus zuverlässiger Quelle weiß, hat Herr Saphir keine Einladung aus München erhalten, sondern ist schon längst mit dem Plane umgegangen, der baierischen Hauptstadt einen Besuch abzustatten. Als nun Liszt im verflossenen Jahre hierher kam, ließ sich Saphir einen Empfehlungsbrief an Lola Montez in München geben, mit welchem er sich in der Folge auf den Weg machte. Er hat Audienz beim Könige erhalten. — Zur Abhilfe der dringendsten Noth unter den aus den in Stillstand gerathenen Fabriken entlassenen Arbeitern hat der Großhändler Borkenstein im Kreise der Fabrikanten und Kaufleute eine Subscription eröffnet, deren Ertrag ausreicht, um täglich 500 Arbeiter zu speisen. Die Gründer dieser Speiseanstalt in der fabrikreichen Vorstadt Gumpendorf haben es zur ausdrücklichen Bedingniß ihres Beitritts gemacht, daß das Institut nicht unter die Leitung des Magistrats gestellt werde.

Frankreich.

§§ Paris, 10. April. Bresson geht ziemlich sicher nicht nach Madrid zurück, Graf St. Aulaire verläßt sicher London. Alle Gerüchte über die doppelte Nachfolge sind aber bisher falsch. So gern Bresson nach London wollte, so wenig ist man geneigt, ihm den Posten zu geben, man möchte am liebsten Barante hinsenden, da aber so der Posten von St. Petersburg vacant würde und man ihn weder vacant lassen könnte, noch auch einen neuen Gesandten ernennen, ohne daß dieser bald hinginge, so muß man erst wissen, wie geneigt Rußland ist, seinerseits wieder einen wirklichen Gesandten nach Paris zu schicken. Wenn außerhalb dieser Combination, worin Bresson nach Rußland ginge, noch von andern Kandidaten für London ernstlich die Rede war, so möchte es vom Herzog von Montebello sein, welcher jetzt in Neapel ist und allgemein als einer der tüchtigsten Diplomaten gilt. Böse Zungen sagen, das sei Grund genug, um vorauszusehen, daß er nicht ernannt werde. Der König wird sich übrigens für London eben so wenig beeilen, wie für Madrid, da er den Grafen Jarnac als Chargé d'affaires sehr gern hat. Völlig unwahr ist, daß im Falle der Ernennung Montebello's nach London, sein Nachfolger in Neapal, Bresson und dessen Nachfolger in Madrid der Baron Billing sein würde, welcher in Kopenhagen so schlechte Geschäfte gemacht hat. Bresson könnte Neapel nicht annehmen und man würde es ihm nicht anbieten, und Billing wäre für Madrid nicht fähig. Uebrigens übt Guizot in allen Personenangelegenheiten besonders gern die Politik des Wartens und während des Wartens verspricht er jede Stelle so vielen Personen, daß er zuletzt nicht mehr weiß, wie er heraus soll.

§§ Paris, 10. April. (Spanisches.) Die jetzige Niederlage der französischen Diplomatie in Spanien scheint so vollständig, wie ihr Sieg vor kaum sechs Monaten. Die Krisis war schneller und auf directerm Wege zu Ende gegangen, als man es erwartete. Die Königin hat der moderirten Partei nicht Zeit gelassen, ihr ein energisches Ministerium aufzudrängen, sie hat ihr zum Trotz ein Cabinet gebildet, dessen tüchtigste Mitglieder in der innern und auswärtigen Politik den Progressisten wenigstens eben so nahe stehen, wie den ächten Moderirten und deren Existenz wahrscheinlich nur so lange dauern wird, als man es für nöthig hält, um den letzten entscheidenden Schritt zu thun, zu welchem Alles hinwill, um den Progressisten selbst die Regierung in die Hände zu geben. Die Nachrichten, welche heute eingehen, enthalten nicht sehr Unerwartetes, aber sie zeugen von neuem für die Allseitigkeit der augenblicklichen Reaction in den höchsten Regionen. Das Ministerium Pacheco hat die Entfernung aller Personen verlangt, welche die Königin unmittelbar umgaben und deren Gesinnung ihm kein Vertrauen einflößte. Es wäre dabei nach dem Bericht des Eco del Comercio stürmisch und bitter heftig zugegangen. Die einflußreichsten der abgesetzten Hofbeamten sind der Intendant der Civilliste (Eganna) und die erste Hofdame (cammera-mayor) Marquise v. Santa-Cruz, welche von jeher als unmittelbarstes Instrument der Königin-Mutter galt und sich zugleich eine sehr große fast tyrannische Autorität über Isabella verschafft hatte. Ihre Absetzung hat eben deshalb einen sehr tiefen Eindruck hervorgebracht. Man erzählt, die beiden Genannten, so wie der Kommandant der Leibwache Rubianos und der Kammerherr Graf von Cumbres-Altas seien dem Befehl der Minister zum Trotz im Schloß erschienen, um ihren Dienst bei der Königin fortzusetzen, indem sie behaupteten, daß sie ihr Amt von der Königin-Mutter erhalten hätten, mithin nicht von den Ministern abgesetzt werden könnten. Die Königin, welche in constitutioneller Wissenschaft und in der Kunst der Diskussion gleich unerfahren ist, wußte sich selbst keinen Rath, ließ aber die Minister benachrichtigen. Die H. H. Salamanca und Mazaredo kamen herbei, und gaben den H. H. Eganna und Rubianos zu verstehen, daß sie dem H. Penna-Aguayo und dem Herzog von Baylen Platz zu machen hätten. Die Marquise und der Kammerherr hätten durch respektlosen Widerstand ihre Verhaftung nöthig gemacht und der Letztere sei nach Valencia verbannt worden. Beide Stellen sollten nicht wieder besetzt werden. — Obwohl diese Nachrichten fürerst nur vom Eco mitgetheilt werden, so ist doch kein Grund vorhanden, ihre Richtigkeit in Zweifel zu ziehen. Die Absetzung an sich war eine unausbleibliche Folge des Ministerwechsels, und Marie Christine scheint dieselben so bestimmt vorausgesehen zu haben, daß sie auf die Beschleunigung der Ernennung des Herzogs von Glücksberg zum außerordentlichen Bevollmächtigten gedrungen, weil sie fürchtet, daß dies bald das einzige Mittel sein könnte, einen Brief an ihre Tochter gelangen zu lassen. — Das Abendblatt „la Patrie“ fügt hinzu: „Ein diesen Abend im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angekommener Courier hat

überaus wichtige Nachrichten aus Spanien gebracht.i Es sollen in Madrid heftige Unruhen ausgebrochen sein und die Person der Königin selbst bedrohn." Ich glaube, daß die Nachricht erfunden ist, obwohl die weitere Entwickelung der Madrider Intriguen noch mehr als einen übertaschenden Vorfall bringen wird. Daß die besiegte Partei der Moderirten ihre Niederlage nicht ruhig hinnehmen werde, kann man bestimmt vermuthen. Unterdeß ist die französische Regierung über die betreffenden Ereignisse durchaus nicht so betrübt, als man es allgemein annimmt. Sie hat die Reaktion sicher erwartet, und glaubt sie in mancher Beziehung nicht zu bedauern zu haben. Ihr Einfluß war in der Heirathssache zu offen hervorgetreten, um die spanische Empfindlichkeit nicht zu verletzen: es ist ihr in einer Hinsicht ganz erwünscht, daß sich der englische Einfluß jetzt eben so kompromittire; und wenn der französischen Regierung vorgeworfen worden, daß sie Isabella einen Gemahl aufgedrängt habe, der ihr nicht behage, so meint sie, daß Englands Rolle jetzt noch gehässiger sei, wenn Bulwer das Mißverständniß zwischen der Königin und ihrem Gemahl noch anfacht, wenn er Liebesintriguen befördert, um sie zur Hebung des englischen Einflusses auszubeuten. Ludwig Philipp und sein Minister scheinen darum wenig geneigt, zur Lösung der jetzigen Krisis direkt mitzuwirken, sie wollen dem englischen Einfluß freien Spielraum lassen, damit er sich schneller selbst diskretire. Sie bedauern gar nicht, daß Bresson nicht auf seinem Posten ist und dringen nicht in ihn, daß er dahin zurückkehre. Er könnte seiner Natur und seiner frühern Stellung nach nicht unthätig bleiben; entschiedenes Wirken aber würde jetzt Isabella nur noch mehr erbittern und dem französischen Einfluß Nichts helfen; denn wenn im Augenblick gegen die Launen der Königin und die Intriguen Serrano's und Bulwers etwas zu machen wäre, so hätte es die ganze moderirte Majorität gewiß so gut vermocht, als der französische Botschafter, welcher in Madrid verbraucht war. Um nun Guizot's Politik des „Abwartens" auszuführen, ist vielleicht der Herzog von Glücksberg ganz vortrefflich geeignet, denn er soll das Talent besitzen und bei Espartero's Fall gezeigt haben, inmitten der lebhaftesten Folge von Ereignissen sich die Arme zu kreuzen und den Todten zu spielen, während er doch vortrefflich beobachtet. Freilich aber könnte die ganze Rechnung der Politik der Unthätigkeit gebeugt werden, wenn die Progressisten in Gefälligkeit für Lord Palmerston und in die Reaktion gegen Frankreich so weit gingen, die Rechte der Infantin, der Herzogin von Montpensier auf die spanische Nachfolge in Frage zu stellen. Und wer möchte sagen, daß sie so weit nicht gehen können? Die zweifelhafte Schwesterliebe der Königin selbst leistet kein Gewähr dagegen, und bei ihrer Stimmung soll Alles, was gegen Frankreich geschähe, auf ihren Beifall rechnen können. Freilich würde dann die Reaktion zu Gunsten der moderirten französischen Politik wohl eben so schnell eintreten, wie jetzt der außerparlamentarische Sieg der englischen Partei.

Lokales und Provinzielles.

✱ **Salzbrunn, 12. April.** Wenn im vergangenen Jahre an diesem Tage der Frühling bei uns schon mit allem Glanze eingezogen war, so treibt heute ein feindseliger Nord unheimliche Schneeflocken in unser Thal, und will uns in Haus und Garten thätig zu sein verhindern. Gut, demnach, daß wir die Tage vorher, welche milder waren und wenigstens den Crocus hervorlockten, uns schon fleißig gerührt haben, denn wir leben der Hoffnung eines abermals zahlreichen Brunnenbesuches und wollen nicht daran denken, daß der durch die Theurung überall schwere Druck der Zeit sie unerfüllt lassen könnte. Wohl bangten wir ja auch im vergangenen Frühjahre, da in den östlichen Nachbarlanden, aus denen wir uns stets eines starken Besuches erfreuen, die bekannten traurigen Ereignisse nur die höchstnöthigen Badereisen ermöglichten, wie es sich auch später in der Brunnenliste ergab, denn, statt wie sonst über 200 Nummern, zählten wir deren nur 63 aus den polnischen Ländern, und dennoch blieben wir in der Zahl der gesammten Gäste nicht zurück. Darum wollen wir auch diesmal nicht zagen, und es um so weniger thun, weil die vorjährige Kurzeit für die allermeisten unserer Gäste wieder eine so gesegnete war, wie aus dem Berichte über dieselbe in dem Märzstück der schlesischen Provinzialblätter hervorgeht, weil ferner die diesmaligen Bestellungen für die Versendung so zahlreich eingegangen sind als früher noch nie, und weil durch die Eisenbahnen, vermöge deren Berlin, Leipzig und Dresden nur noch eine Tagereise, ja ein Theil der Nord- und Ostseeküsten, Hamburg, Stettin, selbst Wien nur 2 solche noch von hier entfernt sind, der Besuch zu uns so sehr gefördert und erleichtert wird. — Nach jenem gedachten Berichte gebrauchten 2316 Personen im vergangenen Jahre hier die Kur, und die Brunnenliste enthielt 1683 Familien-Nummern (die dort angegebene 1083 ist ein Druckfehler) die Versendung aber betrug, alle früheren überreichend, noch über 164,000 Flaschen. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß der Ruf unserer Heilanstalt sich immer weiter verbreitet, denn die Hälfte der Gäste waren außerhalb Schlesiens angekommen, und sah man viele Norddeutsche und Russen, selbst einige Schweden und Engläder unter ihnen. Dasselbe Verhältniß fand bei der Versendung statt, denn auch von ihr hatte fast die Hälfte die Bestimmung, über die Grenze der Provinz den Weg zu nehmen. Somit ist es denn gewiß, daß das Vertrauen zu der Heilkräftigkeit hiesiger Quellen und Molken gegen Lungen- und Luftröhrenkrankheit, gegen allerlei Abzehrungszustände, selbst gegen viele Unterleibs- und Nervenleiden, so wie gegen Skropheln im Auslande wie Inlande bei Aerzten und Kranken alljährlich an Umfang gewinnt und fester sich begründet. — Daß die Grundherrschaft wie die Insassen sich stets bestreben, den Gästen den Aufenthalt bequemer und angenehmer zu machen, wird sich auch in diesem Jahre erweisen, und wenn auch allerdings noch nicht Aller Wünsche befriediget sein werden, so werden die billigen doch nicht immer unerfüllt bleiben, und man wird das noch Mangelhafte, dessen jede Anstalt der Art auffinden läßt, um so nachsichtiger ertragen, wenn man sich zurückruft, was bei uus innerhalb so weniger Jahre geschehen ist, ja wohl mehr als in manchen andern Kurorten in Jahrhunderten zu Stande kam. Von den neuen Einrichtungen verdient vor allen die nun vollendete Schweizerei, eine Anlage unsers Grundherrn, des Freien Standesherrn Grafen von Hochberg, einer besondern Erwähnung, denn kein Kurort der Provinz bietet eine gleiche seinen Gästen dar, und von ihr aus besitzen wir nun einen ununterbrochenen Promenadenweg, wohl eine Stunde lang, bis zu der 500 Fuß über dem Thale sich erhebenden und eine reiche Aussicht darbietenden Wilhelmshöhe.

Ein Hausbesitzer in Salzbrunn.

Zaudit, 7. April. Den 2. d. M. entstand in unserer Gegend ein gewaltiger Wind. In Kranowitz, eine halbe Stunde von Zaudit entfernt, war ein Müller Namens W. in seiner vor einem halben Jahre neu erbauten Windmühle mit dem Mahlen von Weizen beschäftiget. Nach abgethaner Arbeit wollte er Korn aufschütten. Ein Strick zerriß, und er wude bei Anfestigung desselben das Opfer eines entsetzlichen Todes, denn das Kammrad ergriff ihn bei den Händen, die auf schauervolle Art zermalmet wurden, riß ihm zugleich den einen Kinnbacken auseinander, schleuderte ihn zu Boden und er blieb auf der Stelle todt. — Der Verunglückte hinterläßt fünf unmündige Kinder, und wurde den 6. d. M. feierlich zur Erde bestattet.

Lindenau, (bei Patschkau) **10. April.** Der Sohn des hiesigen pfarrtheilichen Schäfers Namens Förster, $17\frac{1}{2}$ Jahr alt, welcher in dem eine Meile von hier entfernten Dorfe Gläsendorf das Schneiderhandwerk erlernt, war bei seinem Vater zu den Feiertagen, und kehrte Dienstag den 6. d. M. morgens um 8 Uhr nach dem Wohnorte seines Lehrherrn auf der Straße über Koschperndorf und Kamnig nach Gläsendorf zurück. Auf der Grenze zwischen Koschperndorf und Kamnig, wo der Dominial-Wald des erstern an die Straße stößt, wird der junge Mensch von zwei Männern angehalten, zur Erde geworfen, dann in die rechts von der Straße befindlichen Gesträuche geschleppt, seines wenigen Geldes, sowie der in einem Päckchen gebundenen Sachen nebst einem halben Gelb-Brote beraubt, indem die Straßenräuber äußerten: sie hätten nicht geglaubt, daß sie zu Ende der Feiertage noch so schönes Gelbbrot essen würden. — Trotz den flehentlichsten Bitten des Beraubten, ihn nur gehen zu lassen, wurde derselbe doch unter schauderhaften Mißhandlungen, bis auf ein Paar leinene Unterhosen entkleidet; nachdem sie ihm zuvor das ins Wasser getauchte Halstuch in den Mund gestopft, mußte derselbe die geraubten Sachen tragen, und unter fortwährenden Schlägen, Stößen und Mißhandlungen, nahmen sie ihren Weg durch die Waldungen des Dominium Koschperndorf und Tarnau, gingen unterhalb des letztern Dorfes durch den Tarn-Wald, die Zauritzer und Ogner Gebüsche, nahe bei letzterem Dorfe vorbei. Auf der Grenze zwischen Ogen und Zedlitz gegen Abend angekommen, wurde der arg Gemißhandelte, von Kleidern Entblößte, bei der unerhörtesten Grausamkeit, mit Händen und Füßen an einen Baum gebunden, die Hände nach oben über den Kopf gezogen, worauf sich die Räuber unter dem Hohngelächter der Hölle entfernten. In dieser Stellung mußte der Unglückliche die kalte Nacht vom 6. zum 7. zubringen. — Am andern Morgen in der dritten Stnnde fanden sich die Räuber wieder bei ihrem Opfer ein, und mit dem Ausrufe: nun Alter, lebst du noch? wurden ihm die Bande gelöst, und als er nun flehentlich die freigewordenen Arme erhob und bat, ihn gehen zu lassen, waren teuflisches Hohnlachen und neue Mißhandlung ihre Antwort, sie gingen in ihrer Bosheit so weit, daß sie ihm den Daumen der rechten Hand durch tiefe Einschnitte mit einem Messer verstümmelten, damit, wie sie sagten, er kein Schneider werden könne. Nach diesem wurde der so übel Zugerichtete unter neuen Schlägen genöthigt, weiter zu gehen. Sie nahmen jetzt mit ihrem Schlachtopfer den Weg durch das Zedlitzer, Laskowitzer und Perschkensteiner Strauchwerk auf Jentsch und Zaupitz, gingen zwischen Giesmannsdorf, Weidich und Tschauschwitz gegen den Neißfluß zu, eine Furth zum Durchgehen suchend; da das Wasser jedoch zu hoch ging, mußten sie an demselben hinauf bis zur Woitzer Brücke, welche sie in der Morgenstunde passirten, von da ging es wieder in Wald und Strauchwerk fort, und da jene Gegend dem Unglücklichen unbekannt ist, so hören die bestimmten Angaben auf, doch scheint für gewiß, daß sie den Weg durch den Briesener Wald nahmen und in die Gegend von Heidenau kamen, woselbst der Unglückliche trotz Schlägen und Stößen nicht mehr weiter konnte; hier banden ihn die Unmenschen abermal in oben angegebener Stellung an einen Baum und verließen ihn. In dieser schrecklichen Lage mußte der Unglückliche abermals verbleiben bis Nachmittag gegen drei Uhr, worauf ein Junge kam, und den dem Tode nahen vom Knebel und den Banden befreite, sich aber bald darauf auf demselben Wege, den er gekommen, entfernte, nachdem er zuvor dem armen Knaben noch den Weg nach Heidenau gezeigt hatte. — Der Letztere schleppte sich bis dorthin, wo ein Bekannter seines Vaters wohnt, welcher den schwer Verletzten pflegte, seine Wunden verband, und ihn seinem alten Vater am 8. zuführte, nachdem er zuvor den dortigen Ortsbehörden und dem Gensdarm Eichner in Ottmachau von dem Verbrechen Kenntniß ertheilt hatte. — Der schwer Verletzte liegt in der Kolonie Tschültsch, wo sein Vater ein Haus besitzt, schwer krank darnieder, befindet sich unter sorgsamer ärztlichen Behandlung des Herrn Dr. Hanuschke aus Ottmachau, und wurde gestern den 9. vom hiesigen Ortspfarrer mit den heiligen Sterbesakramenten versehen.

(Oberschl. Bürgerfr.)

✱ **Ans der Provinz, im April.** Die optischen Leistungen des Herrn Döbler im Theater der Hauptstadt sind ganz vorzüglich. Nebelbilder haben wir allerdings schon mehrere von Mehreren gesehen, aber in Größe und Klarheit, in Auswahl und Geschmack die Döblerschen schwerlich übertreffend. Die Chromatropen sind etwas ganz Neues und einzig in ihrer Art; wechselnd in jeder Sekunde, so daß das trunkene Auge vollauf zu thun hat, ihre lebendige Fülle in süßen Zügen zu schlürfen, in brennendster Frische des Kolorits; trotz aller krausen, sprudelnden Buntfarbigkeit der, bald von innen heraus, bald von außen hinein quellenden, rotirenden, concentrischen Kreise, durchweg den eigensinnigsten Forderungen des Schönheitssinnes entsprechend. Es giebt sichtbare Herrlichkeiten, welche mit Worten zu malen, die Sprache mit all ihrer Biegsamkeit zu steif, mit all ihrem Reichthume zu arm ist. Die Chromatropen gehören zu dieser Sorte. Der Apparat dazu läßt, wie es scheinen will, mit geringfügigen Mühen und Kosten, in jedem Saale von einiger Größe sich aufstellen. Möge Herr Döbler mit seinen eigenthümlichen Kunst-Erzeugnissen nicht zu schleunig wieder über die Grenzen der Provinz ziehen, sondern vorher den vorzüglichsten Städten derselben den Hochgenuß gewähren, welcher Breslau entzückt hat. Der natürliche Wunsch eines Provinzialen im Interesse unzähliger seiner Genossen. — „Die vier verhängnißvollen Tage aus dem Leben eines großen Mannes," welche unter dem Beifall des Publikums jetzt einige Male über die Breslauer Bretter gegangen sind, erscheinen keinesweges von so geringem Werthe, als man nach den Aeußerungen eines Beurtheilers in öffentlichen Blättern zu glauben versucht werden möchte, wenn man nur den Gesichtspunkt festhält, daß sie als historisch-dramatisches Gemälde betrachtet sein wollen. Nicht unwürdig führen sie einen großartigen Gegenstand dem Beschauer vor. Schade, daß die Persönlichkeit des Verfassers, welcher den Haupthelden darstellt, dazu nicht vollkommen geeignet ist (die Gestalt ist zu hoch, die Stimme zu tief) und daß die dichterischen beiden Figuren des Georges und der Waleska zu nebelhaft vorüberschweben und aller festen geschichtlichen Basis entbehren.

E. a. w. P.

Mannigfaltiges.

(Berlin, 14. April.) Fräul. Jenny Lind ist auf ihrer Reise nach London heute hier angekommen.

— ✱ (Paris.) Auf der Eisenbahn von St. Etienne nach Lyon hat man vor einigen Tagen zwei Mal auf den Schienen große absichtlich dahin gelegte Steine gefunden. Die Verbrecher hat man noch nicht ermittelt; nach französischem Gesetz aber bedroht sie die Todesstrafe. — Ein schwedischer Schiffer, Capitain Carlsen, hat auf dem Wege nach Brasilien zwei französische Seeleute aufgefischt, welche bereits 60 Stunden auf einigen Balken und Fähren auf der See herumtrieben, und der einzige Rest eines aus Portugal mit Salz kommenden französischen Schiffes waren, das 20 Mann Besatzung hatte. — In Rignac hat eine Frau, die plötzlich in wahnsinnigen Eifer gerieth, zuerst ihre

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 88 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 16. April 1847.

(Fortsetzung.)

zwei Kinder aus dem Fenster geworfen, so daß sie starben und sich dann selbst nachgestürzt. — Eine Frau von 92 Jahren, in den Alduden (bei Puy), gerieth mit ihrem Sohne, einem Siebenziger, über ihren Enkel, einen Fünfziger, wegen der Verheirathung ihrer Urenkelin, eines Mädchens von 22 Jahren, in Streit, und ereiferte sich dabei so sehr, daß sie in das Wasser sprang und sich ertränkte. — In der hiesigen Kirche St. Merry läßt der Geistliche jetzt eine Geschichte der Erscheinung der heiligen Jungfrau bei zwei jungen Schwestern in den Gebirgen von Salleth bei Grenoble vertheilen. Der Const. fragt, ob der Hr. Pfarrer nicht auch die Schrift an die Deputirten wolle vertheilen lassen. — Eine spanische Schauspieler-, Sänger- und Tänzer-Gesellschaft ist hier angekommen, und wird in dem italienischen Theater Vorstellungen geben. — Aus Besançon erhält man eine schreckliche Geschichte von einer Pulververschwörung. Die Beamten hatten nämlich einen Frachtfuhrmann angehalten, in dessen Frachtbrief 150 Brode Zucker und 1 Faß Pulver standen. Die Brode fanden sich vor, das Pulver nicht, und es entstand eine entsetzliche Untersuchung, bei der mehrere Personen in das Gefängniß wanderten, bis daß sich endlich ergab, daß ein Handlungsdiener in der Eile statt Zucker-Pulver (Kochzucker), blos Pulver auf den Zettel geschrieben hatte.

— * Aus Rom vernimmt man, daß die neue Munizipal-Verfassung der Stadt 100 Räthe giebt, wovon 33 dem Adel, 33 den bürgerlichen Gewerben und 34 dem Handelstande angehören sollen. Auch die wegen Reorganisation des Militairwesens niedergesetzte Commission will tüchtig aufräumen im Schutt und Moder alter Mißbräuche, welche alles Leben zu überwuchern und zu ersticken drohten; bis jetzt konnte der fähigste Kopf, sobald er niedern Herkommens war und kein Vermögen besaß, in den Reihen der Schlüsselsoldaten nicht mehr als Corporal werden und die kenntnißlosesten Tröpfe bekleideten Offiziersstellen, weil sie Geld genug hatten, sich dieselben zu kaufen. Das soll nunmehr anders werden. In Rom, wo sich dermalen die ausgezeichnetsten Männer Italiens zusammfinden, wie Azeglio, Marchetti, Orioli, Plana, Dragonetti u. s. w. ist nun auch der Bildhauer Bartolini aus Florenz eingetroffen, um im Auftrage eines englischen Pairs, der ein warmer Verehrer Sr. Heiligkeit ist, von dem Papste eine Statue nach dem Leben zu formen, die der begeisterte Britte in seinem Vaterlande aufzustellen gedenkt.

— Berichte aus Bukarest vom 5. April melden: „Gestern, am Ostersonntage, um 12 Uhr, brach mitten in Bukarest, in einem Stadttheile, wo die Straßen eng, und die schlecht gebauten meist noch mit Schindeln gedeckten Häuser nicht durch Höfe und Gartenmauern getrennt, sondern aneinander gebaut, oder durch hölzerne Buden und Häuschen verbunden sind, Feuer aus. Bei heftigem Winde entzündeten sich sogleich auch entferntere Häuser, so daß bereits um 1 Uhr eine furchtbare Feuermasse, mit dem Winde fortschreitend, durch keine Löschanstalten hätte aufgehalten werden können. Der Hospodar, vom Beginn des Feuers an den gefährlichsten Stellen weilend, mußte die Anstrengungen der Löschmannschaften nur darauf richten, das entfesselte Element wenigstens auf die Richtung des Windes von der dicht mit Häusern besetzten Mitte der Stadt gegen die Gränze derselben zu beschränken, wo die Häuser zwischen Gärten zerstreut stehen. Es gelang, daß an zwei gefährlichen Stellen durch ausdauernde Anstrengungen dem Weitergreifen des Brandes nach mehreren Seiten hin Einhalt gethan wurde. — Aber groß ist die Verwüstung, welche das Feuer in der Richtung des sturmähnlichen Windes, welcher bis heute Morgen geweht, angerichtet hat. Mit dem Winde legte sich auch die Wuth des Feuers, welches fast keine Nahrung mehr fand, da es an die Gränzen der Stadt gekommen war. — Es läßt sich bis jetzt kein Detail berichten. Um aber die Größe des Unglücks anzudeuten, dürfte genügen, daß ein Viertheil der Häuser Bukarest's (ein Baumeister giebt mehrere tausend Häuser an) niedergebrannt und daß eine Anzahl Menschen verbrannt ist, welche man so eben auf verschiedenen Kirchhöfen begräbt. Die Häuser entzündeten sich so schnell, daß die meisten Betroffenen nur das Leben retten konnten, so der königl. griechische Generalconsul mit Familie. Leider hat der größte Verlust den Handelsstand getroffen, da eine große Zahl von Gewölben und Magazinen mit allen Waaren verloren ging.“ (Wiener Z.)

— Man hat die trauige Bestätigung von dem gänzlichen Verlust des Schiffes „Tweed“ erhalten. Es scheiterte am 12. Februar bei den Alacranes- (das heißt Scorpionen-) Felsen in dem mexikanischen Meerbusen (nördlich von Merida.) 73 Menschen (31 Reisende und 42 Mann der Besatzung) ertranken, wogegen glücklicher Weise 29 Reisende und 52 Mann der Besatzung, also 81 Personen gerettet wurden. Das verunglückte Schiff hatte die Havanna am 9. Februar verlassen und wollte nach Veracruz segeln. Die Geretteten, unter welchen auch der Kapitän, die beiden ersten Offiziere und andere Schiffsbeamte sind, nahm der „Avon“ auf und ging damit am 11. März nach England unter Segel. Nicht ein einziger der auf dem verunglückten Schiffe befindlichen Briefe konnte geborgen werden.

Briefkasten.

Zurückgelegt wurde: „Zum 11. April 1847“, von v. K.

Neueste Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten.

Sitzung des vereinigten Landtages am 12. April.

Vereinigte Kurien.

Landtags-Marschall Fürst zu Solms-Lich: Meine Herren! Eine wichtige und großartige königliche Entschließung hat uns hier vereinigt. Die Form, in welcher diese königliche Entschließung Gestalt gewonnen hat, ist eine so großartige, wie sie vielleicht Niemand unter uns hat erwarten können. Acht Provinzial-Landtage sind in diesem Saale Sr. Majestät des Königs zu einem vereinigten Landtage versammelt; wir verehren in unserer Versammlung die Prinzen des königlichen Hauses und erkennen hierin eine theure Bürgschaft, daß sie an einer gedeihlichen und segensreichen Entwickelung des ständischen Lebens lebhaften Antheil nehmen werden. An uns ist es nun, des königlichen Vertrauens uns würdig zu beweisen und aus allen Kräften dahin zu streben, daß wir die uns gestellte große und vielleicht auch schwierige Aufgabe rühmlich und würdig lösen. Lassen Sie uns hierzu ein unfehlbares Mittel wählen; dieses Mittel heißt Eintracht, nämlich einmüthiges Trachten nach dem einen Ziele, welches jedem Freunde seines Vaterlandes, jedem Anhänger seines Königs unablässig vorschwebt; es heißt ferner, gegenseitige Anerkennung bei Verschiedenheit der Ansichten. Wenn Beides die Richtschnur unseres Handelns ist, dann dürfen wir nicht zweifeln, daß wir die uns gestellte Aufgabe rühmlich und würdig lösen werden, und dann werden Sie mir auch in dem möglicherweise schwierigen Amte, welches der Wille Sr. Majestät des Königs mir anvertraut hat, diejenige Unterstützung zu Theil werden lassen, um welche ich Sie hierdurch angelegentlichst ersucht haben will.

Zunächst habe ich nun diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, die Verwaltung des Sekretariats zu übernehmen.

(Als solche wurden bezeichnet:
der Abgeordnete Herr Geheimer Regierungs- und Landrath von Leipziger,
der Abgeordnete Herr Bürgermeister Dittrich,
der Abgeordnete Herr Landrath von Bockum-Dolfs,
der Abgeordnete Herr Kuschke,
der Abgeordnete Herr Land-Syndikus Freiherr von Patow,
der Abgeordnete Herr Ober-Bürgermeister Naumann,
der Abgeordnete Herr Freiherr von Waldbott,
der Abgeordnete Herr Landschaftsrath Siegfried.)

Ich ersuche die Herren von Leipziger und Dittrich, ihre Plätze einzunehmen, die übrigen Herren aber, in der Reihefolge, wie ich sie genannt habe, in der Versehung der Sekretariats-Geschäfte zu wechseln.

(Staats-Minister von Bodelschwingh übergiebt die königlichen Propositionen, welche der Marschall durch einen der Sekretaire verlesen läßt. Die Propositionen werden vorgelesen.)

Staats-Minister von Bodelschwingh: Es ist die Einrichtung getroffen worden, daß sämmtliche Propositionen in Druckschrift erscheinen und bis morgen mit ihren Anlagen in den Händen der Deputirten sein werden.

(Der Landtags-Marschall bezeichnet die Abtheilungen, welche zur Vorberathung der vorgelesenen Propositionen bestimmt sind, durch Aufruf der dazu erwählten Abgeordneten.)

Landtagstags-Marschall: Der Graf von Schwerin hat ums Wort gebeten. Er hat das Wort.

Abgeordneter Graf von Schwerin: Durchlauchtiger Herr Landtags-Marschall! Ich habe mir das Wort erbeten, um an diese hohe Versammlung des vereinigten Landtages den Antrag zu stellen, in einer an Se. Majestät den König zu richtenden Adresse den Dank auszusprechen für die aus königlicher Machtvollkommenheit hervorgegangene Schöpfung eines allgemeinen ständischen Organs in dem vereinigten Landtage, wodurch lang gehegte Wünsche der Nation erfüllt sind, so wie für die Zusammenberufung desselben; — zugleich aber auch in dieser Adresse die ehrerbietigen Bedenken nicht zurückzuhalten, die sich, von dem Gesichtspunkte des Rechts und der Garantien aus, die durch die frühere Gesetzgebung, namentlich durch das Gesetz vom 17. Januar 1820, dem Volk und den Staatsgläubigern gewährt, — gegen mehrere Bestimmungen des Patents und der Verorordnungen vom 3. Februar aufdrängen müssen. Ich behalte mir vor, bei der Diskussion meine Meinung in dieser Beziehung näher zu motiviren, für jetzt bitte ich den Herrn Landtags-Marschall nur, den Antrag, insofern er genügende Unterstützung in der Versammlung findet, einer Kommission zu überweisen, mit der Bitte, die Ausarbeitung der Adresse so viel wie möglich zu beschleunigen, damit das erste Wort, was von dieser Versammlung an Se. Majestät den König gerichtet wird, ein Wort des Dankes, nicht minder aber auch der Offenheit und Wahrhaftigkeit, wie es einem getreuen Unterthan und einem gewissenhaften Landstand geziemt.

Landtags-Marschall: Bei der vielfachen Unterstützung, die sich bereits ergeben hat, wird es um so leichter sein, dasjenige klarzustellen, worauf es vor allen Dingen ankommt, nämlich, ob es die Ansicht der großen Mehrheit der Versammlung ist, eine Dank-Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen oder nicht zu erlassen. Es ist dies eine Frage, die wohl zur Entscheidung gebracht werden kann, ohne daß dieser Entscheidung eine Diskussion vorauszugehen braucht. Wenn also das Wort nicht begehrt wird, so werde ich die Abstimmung in der Weise veranlassen, daß diejenigen, welche für eine Adresse an Se. Majestät den König stimmen wollen, dies durch Aufstehen zu erkennen geben. (Dies geschieht.) Es ist kein Zweifel vorhanden, daß der Wunsch sich dahin ausgesprochen hat, eine Dank-Adresse an Se. Majestät den König zu erlassen, und es liegt mir also nichts weiter ob, als diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche ich ersuche, der Abtheilung zuzutreten, welche sich mit Abfassung dieser Adresse zu beschäftigen haben wird. Diese Abtheilung würde aus folgenden Mitgliedern bestehen (Nennung der Namen.)

Die Verhandlungen würden nun so weit erschöpft sein, daß ich die Sitzung der heutigen vereinigten Versammlung schließen könnte. Es ist indessen noch eine Frage zu stellen, von welcher ich kaum weiß, ob und auf welche Weise ich sie stellen soll. Es ist nämlich in der Geschäfts-Ordnung vorbehalten, daß die Versammlung darüber vernommen werde, ob sie es wünscht, daß ihre Verhandlungen in der Weise durch Stenographen aufgefaßt und demnächst bekannt gemacht werden, wie es die Geschäfts-Ordnung vorschreibt. Wenn keine Bemerkungen sich erheben, so wird es ohne Abstimmung so angesehen werden können, als ob dies der Wunsch der Versammlung sei. Wird aber die Abstimmung verlangt, so wird sie unmittelbar erfolgen.

(Herr Abgeordneter Hansemann erhält das verlangte Wort.)

Abgeordneter Hansemann: Meine Herren, es handelt sich hier um den ersten Akt, worin die Geschäfts-Ordnung vollständig zur Anwendung kommt. Diese Veranlassung habe ich geglaubt, nicht vorübergehen lassen zu dürfen, ohne die Aufmerksamkeit der Versammlung auf diese Geschäfts-Ordnung zu leiten. Eine Geschäfts-Ordnung muß natürlich für die Versammlung vorhanden sein; eine solche ist gegeben, und es versteht sich, daß wir sie jetzt anwenden. Indeß es werden Wenige unter Ihnen sein, die nicht in dieser Geschäfts-Ordnung bedeutende Beschränkungen erblickt haben, und so scheint es mir, daß bei diesem ersten Akt der Anwendung der Geschäfts-Ordnung der Wunsch auszusprechen sei, eine Aenderung derselben vorzubereiten. Die Versammlung möge selbst berathen, welche sie wünscht, und mein Antrag geht dahin, daß Se. Durchlaucht die Versammlung darüber befrage, ob nicht von vornherein eine Kommission zu ernennen sei, welche die wünschenswerthe Aenderung der Geschäfts-Ordnung in den nächsten Tagen prüfe und demnächst Bericht darüber erstatte. Uebrigens schließe ich mich dem Haupt-Antrage, den Se. Durchlaucht befürwortet hat, an und zweifle nicht, daß in der Versammlung eine vollständige Uebereinstimmung vorhanden ist. Auch hege ich das Vertrauen, daß von der Befugniß des königlichen Herrn Kommissars eine sehr mäßige Anwendung werde gemacht werden, eine solche, wodurch das Land nicht verhindert wird, vollständig zu erfahren, was hier die Abgeordneten sagen.

Staats-Minister von Bodelschwingh: Ich erlaube mir auf den Schluß dieser Rede zuerst zu antworten, nämlich auf das ausgesprochene Vertrauen, daß die Befugniß, welche das Reglement in Beziehung auf die Veröffentlichung der Verhandlungen in die Hände des Kommissars gelegt hat, mit Mäßigung gebraucht

werde. Ich gebe Ihnen mein Wort, daß dies im vollsten Maße geschehen wird, und es ist auch der Wunsch Sr. Majestät des Königs, von dieser Gewalt nur dann Gebrauch zu machen, wenn ein extremer Fall dies nöthig macht. Nach diesem Willen werde ich mich richten, und ich werde es um so gewisser thun, als ich hoffe, daß ein solcher extremer Fall nicht vorkommen wird, so daß ich also nicht in die Lage kommen werde, davon Gebrauch zu machen. Was den zweiten oder den Haupt-Antrag betrifft, daß eine Kommission ernannt werden möge, um das Geschäfts-Reglement, welches durch die Vollziehung Sr. Majestät des Königs für diese Versammlung Gesetzeskraft hat, zu beurtheilen, so muß ich mich diesem Antrage widersetzen. Es ist der Versammlung vollständige Freiheit gegeben, zu petitioniren, und Jedem, der Wünsche auszusprechen hat, dem steht es frei, sie vorzubringen, und zwar auf dem durch das Gesetz gegebenen Wege, also in Form einer Petition an den Herrn Landtags-Marschall einzureichen. Jeder anderen Weise, die Gesetze Sr. Majestät des Königs einer Kritik zu unterwerfen, muß ich mich von meinem Standpunkte aus von vornherein widersetzen.

Landtags-Marschall: Der Herr Minister des Innern hat zum Theil schon dasjenige gesagt, was ich zu bemerken im Begriffe war. Durch den letzten Paragraphen der Geschäftsordnung ist bereits angedeutet, daß dasjenige aufgenommen werde, was sich irgend als ein wirkliches Bedürfniß herausstellt. Dies schließt jedoch nicht aus, daß zu rechter Zeit und am rechten Orte Anträge in Bezug auf die Geschäftsordnung gestellt werden. Solche Anträge müssen ihren Weg durch die Abtheilung nehmen, deren Berichterstattung wir abzuwarten haben. Heute ist es nicht an der Zeit, darauf einzugehen, und ich halte zugleich die Frage, die uns eigentlich allein beschäftigt, nämlich die Frage über die Bekanntmachung der Verhandlungen, wie sie durch die Geschäftsordnung vorgesehen ist, für erledigt, nämlich in der Weise, daß die in derselben enthaltene Bestimmung angenommen ist, und daß davon Gebrauch gemacht werde.

Abgeordneter von Beckerath: Nur wenige Worte habe ich der hohen Versammlung vorzutragen; es ist nämlich die Bitte, daß Se. Durchlaucht über den von meinem Kollegen gestellten Antrag, der dahin ging, daß ein Ausschuß ernannt und Bericht erstattet werden möge, die Versammlung befrage, ob er die ordnungsmäßige Unterstützung finde, und zur weiteren Verhandlung geeignet sei.

Abgeordneter von Auerswald: So sehr ich die Ansicht des Redners, der zuerst sprach, theile, daß wir Wünsche auf Abänderung der Geschäftsordnung vortragen dürfen: so muß ich dem Landtags-Kommissar auch vollkommen darin beitreten, daß kein Grund vorliegt, in Bezug auf diesen Antrag von der Geschäftsordnung abzuweichen. Wenn ich daher der Meinung bin, daß Anträge dieser Art schriftlich an den Marschall eingereicht werden müssen, da er sich bereit erklärt hat, daß ein Antrag dieser Art von ihm angenommen werden würde: so stelle ich anheim, dies anzuordnen.

Abgeordneter von Zakrzewski: Ich bezweifle keinesweges, daß die hier ausgesprochene Ansicht des königlichen Kommissars im Ganzen richtig ist. Ich würde also für mein Theil abstehen von der Ernennung einer Kommission, welcher die Durchsicht und Begutachtung der Geschäftsordnung zu übertragen wäre, so, daß dadurch der Wunsch zur Abänderung derselben ausgesprochen würde; allein ich kann nicht umhin, hier zu äußern, daß es unmöglich ist, dem Wunsche des Herrn Kommissars gemäß nach jenem Paragraph, so wie er dasteht, hier zu verfahren, und zwar aus dem Grunde, daß er von der Gewalt und Befugniß, die ihm von Sr. Majestät ertheilt worden ist, wenn auch nur den mäßigsten Gebrauch macht. Es handelt sich darum, daß viele Paragraphen nach dieser Verordnung Beschränkungen sind. Meine Herren, es ist nicht zu vergessen, daß die Form, in welcher verhandelt wird, einen entschiedenen Einfluß darauf hat, wie verhandelt wird. Ich glaube eine vollständige Zustimmung von Ihnen zu erhalten, wenn ich die Worte sage, die Jeder von Ihnen sich gedacht hat; denn nicht nur das Volk, welches von uns unbeschränkte Wahrheit verlangt, sondern auch Se. Majestät der König, der sie sogar verlangen muß, würde dabei leiden. Folglich stelle ich meinen Antrag dahin, die Bitte an Se. Majestät zu richten, daß eine Verordnung von der größten Wichtigkeit Sr. Majestät nochmals vorgelegt werden dürfe. Sie ist vorgelegt worden von Beamten, die unsere Wünsche nicht berücksichtigt haben. Sie ist vorgelegt worden von denen, die nicht kennen, was uns Bedürfniß ist, Deshalb müssen wir zunächst Se. Majestät bitten, uns nicht auf eine Weise in formeller Hinsicht zu beschränken, wodurch es Sr. Majestät unmöglich wird, uns so zu sehen, wie wir wirklich sind. (Bravo!) Meine Herren, weg dieser Zwiespalt, diese Trennung zwischen König und Volk! wie sie vielfach gemacht werden, ich kenne eine solche Trennung nicht! Ich frage Alle, können Sie sich einen König denken ohne Volk?

Landtags-Marschall: Nein, ich muß aber den Redner bitten, beim Gegenstande zu bleiben.

von Zakrzewski: Sobald diese Trennung nicht stattfindet, muß auch keine Beschränkung stattfinden, und namentlich deshalb nicht, weil, wie wir es fühlen und denken, Se. Majestät der König es auch so erfahren muß. Ich muß diese Anrede an Sie halten und glaube nicht, daß der Schluß der Geschäftsordnung fruchtlos ist. Ich bitte Sie um Verzeihung, wenn ich die Zeit mißbrauchen könnte, aber ich mußte diese Worte anführen, weil der erste Paragraph, welchen Se. Durchlaucht zur Abstimmung bringen wollte, eine der wichtigsten Beschränkungen enthält, die uns in unserer Sprache und Freiheit bei der Berathung lähmen würde. Der Paragraph über die Veröffentlichung kann unmöglich so bleiben, wenn Se. Majestät will, daß veröffentlicht wird. Wenn diese Bestimmung fruchtbar werden soll, so trage ich darauf an, daß die Veröffentlichung so erfolge, wie gesprochen wird, damit ein Jeder sich so zu erkennen gebe, wie er ist, damit das Volk wisse, auf wen es für die Zukunft sein Vertrauen setzen kann.

Landtags-Marschall: Ich kann in dieser Sache das Wort nicht weiter gestatten. Es wird der Gegenstand erschöpft sein. Wir können uns nicht anders, als in den Grenzen des Gesetzes bewegen, und das Gesetz schreibt vor, daß ein Antrag gestellt werde, daß dieser seinen Weg durch die Abtheilung nehme und späterhin berathen werde.

Abgeordneter Hansemann (vom Platz): Ich bitte meinen Antrag modifiziren zu dürfen. (Von dem Rednerstuhl.) Meine Herren, Niemand mehr, als ich, will stets auf gesetzlichem Boden stehen, und so erkenne ich die Geschäftsordnung, als dermalen unsere Verhandlungen leitend, an. Wenn ich aber vorhin meinen Antrag gestellt habe, so ist es geschehen, um von vornherein den Gegenstand zur Sprache zu bringen, so ist es ferner geschehen, weil ich den Gegenstand für dringend erachtet habe und zugleich hoffte, man werde sich der Art, der Form nicht widersetzen, in welcher ich wünsche, daß die Angelegenheit vorgenommen werde. Der Unterschied in der Vornahme dieser Angelegenheit besteht darin, daß, wenn meinem Antrage nachgegeben wird, schon heute eine Kommission zu diesem Zwecke von Sr. Durchlaucht ernannt werden könnte und der Gegenstand als ein dringender zur Sprache kommen würde. Ich erkenne vollkommen an, daß, wenn der königl. Kommissar sich dem Antrage widersetzt, er in seinem Rechte ist und dem Antrage in dem Falle nicht stattgegeben werden kann. Da aber Vertrauen, das gegenseitige Vertrauen uns leiten soll, so hoffe ich, daß auch der königl. Kommissar von seinem Rechte abstrahiren und anerkennen werde, daß es wünschenswerth sei, bald den Gegenstand der Geschäftsordnung im Wege eines beschleunigten Antrages vorzubringen. Mein schließlicher Antrag geht also dahin, aus diesem Grunde den königl. Herrn Kommissar zu ersuchen, seine Zustimmung zu geben, daß in dieser beschleunigten Weise der Antrag verhandelt und sofort eine Kommission ernannt werde.

Landtags-Marschall: Das ist nicht möglich, die Persönlichkeiten sind mir noch nicht bekannt genug, daß ich auf der Stelle eine Kommission ernennen könnte. Ich habe durchaus nichts gegen einen beschleunigten Antrag einzuwenden. Ein beschleunigter Antrag wird ein solcher sein, der heute noch in vorgeschriebener Weise eingebracht wird, und dazu ist die Möglichkeit vorhanden. Ich halte den Gegenstand für erschöpft. Wenn sich 24 Mitglieder erheben, so wird die Diskussion fortgesetzt werden, im anderen Falle nicht.

Abgeordneter Gier: Da die Gnade Sr. Majestät des Königs, der wir unser Hiersein verdanken, dem ständischen Ausbau die Spitze aufgesetzt hat, so ist es ganz unmöglich, daß Se. Majestät der König sofort unsere Geschäftsordnung durch ein Reglement regulirte, das vorher unserer Berathung unterworfen werden konnte. In dem Reglement selbst sind materielle Rechte, Gesetze und Befugnisse der allgemeinen oder Provinzialstände in keiner Weise berührt oder verletzt. Es kommt im Wesentlichen mit dem Geschäfts-Reglement der Provinzialstände überein. Am Schlusse dieses königl. Reglements ist gesagt worden, daß des Königs Majestät nicht nur Ergänzungen anzunehmen und einzuführen geruhen wollen, die nöthig sind, sondern sogar solche, die wünschenswerth wären. Es ist ganz unmöglich, daß wir nach den vorhandenen Gesetzen Aenderungen dieser Gesetze anders, als auf dem Wege der Petition zu Stande bringen können, und ich bin der Meinung, daß die Sache klar ist. Wenn wir auf diese Weise die Zeit uns verkümmern und verlängern, wo die Sache so offenbar ist, so werden wir innerhalb 8 Wochen nicht fertig. Ich glaubte, und hoffte, wir würden in 6 Wochen unsere Aufgabe zu Stande bringen. In dieser Weise werden wir sie in 3—4 Monaten nicht vollbringen können. (Beifall.)

Landtags-Marschall: Der Antrag ging dahin, dem beizustimmen, daß man sich jetzt mit dem Gegenstande nicht weiter befasse, sondern abwarte, bis der Antrag schriftlich eingebracht wird.

Abgeordneter von Kraszewski: Ich glaube, daß die ganze Versammlung damit einverstanden ist, daß der Gegenstand erschöpft ist, und stimme mit dem letzten Redner überein. Es kommt auf die Entscheidung an, ob die Versammlung eine Veröffentlichung unserer Arbeiten nach § 24, wie er abgefaßt ist, wünscht, oder nicht.

Landtags-Marschall: Wünschen Sie es nicht

von Kraszewski: Nach diesem Paragraph, nein

Landtags-Marschall: Es wird also nun beantragt, daß die Versammlung die Bekanntmachung ihrer Verhandlungen in der durch die Geschäftsordnung vorgesehenen Weise nicht beschließe. Ich glaubte vorhin annehmen zu können, daß das Einverständniß der Versammlung in entgegengesetzter Weise ohne Abstimmung anzunehmen sei. Es kommt also jetzt darauf an, ob dem jetzt gestellten Antrage 24 Mitglieder beitreten; dann würde eine vollständige Abstimmung erfolgen.

(Der Antragsteller bleibt mit seiner Meinung allein, und der Marschall ist im Begriffe, zu schließen.)

Abgeordneter von Auerswald: Durchlauchtigster Fürst! So bestimmt ich mich erst dafür ausgesprochen habe, daß die Form der Geschäftsordnung erhalten werde, so lange sie nicht auf den Antrag der Versammlung durch des Königs Majestät geändert ist, so muß ich mir erlauben, darauf aufmerksam zu machen, daß hier eine Aeußerung gefallen ist, in Folge deren die Geschäftsordnung sehr leicht auf andere Weise verletzt werden kann. Der Abgeordnete vom Rhein hat einen mündlichen Antrag gestellt und den Herrn Landtags-Kommissar ersucht, seine Zustimmung zu geben, daß der Antrag in dieser Weise eingebracht werden dürfe. Nach der Geschäftsordnung steht dies aber nur dem Landtags-Marschall zu. So sehr ich auch entschieden bin, Alles zu thun, daß Keines Recht verkürzt werde, so glaube ich auch, daß der Herr Landtags-Kommissar mit mir einverstanden sein wird, wenn ich die Rechte des Landtags-Marschalls, der uns vertritt, gegen die Aeußerung, die gefallen ist, verwahre.

Landtags-Marschall: Die Berathung über diesen Gegenstand ist geschlossen. Die Adreß-Kommission ist zu ersuchen, sich heute noch mit dem Gegenstande zu beschäftigen, und ich frage, ob die Adresse morgen schon vorgelegt werden kann.

Graf Solms-Baruth: Es ist mir der Auftrag geworden, der Adreß-Kommission vorzustehen. Ehe die Kommission ihr Geschäft anfängt, erlaube ich mir die Frage dahin zu richten, ob es die Absicht der Versammlung ist, daß der vereinigte Landtag über diese Adresse berathe. Nach § 14 des königlichen Patents vom 3. Februar ist festgesetzt, daß nur in gewissen Beziehungen, in Finanz-Angelegenheiten, der vereinigte Landtag gemeinschaftlich berathen soll, und hier ist die Adreßfrage natürlich nicht vorgesehen. Es fragt sich daher, ob es die Ansicht des Landtags-Marschalls ist, daß der vereinigte Landtag diese Adresse votiren soll.

Landtags-Marschall: Meine Ansicht ist dies allerdings. Se. Majestät der König hat zu der vereinigten Versammlung gesprochen, und es gebührt sich daher auch, wenn das Bedürfniß nach einer Dank-Adresse gefühlt wird, daß die vereinigte Versammlung Sr. Majestät antworte.

Graf Solms-Baruth: Ich habe mir erlaubt, nur deshalb zu fragen, um, im Fall Zweifel gehegt würden, mit der Stände-Kurie nicht in unangenehmen Konflikt zu gerathen.

Landtags-Marschall: Es ist ein Einverständniß vorauszusetzen. Also wiederhole ich die Frage, ob es möglich sein wird, morgen die Adresse vorzulegen. In diesem Falle wird die Sitzung auf morgen anberaumt werden.

Graf Solms-Baruth: Ich glaube kaum, daß es möglich sein wird.

Abgeordneter Lensing: Ich muß bemerken, daß wir hier nichts hören können, wenn das Gerassel auf der Straße nicht aufhört!

Landtags-Marschall: Ich glaube im voraus Alles zusichern zu können, was möglicherweise geschehen kann. Ich erkläre die Sitzung, insofern sie eine gemeinschaftliche Sitzung der beiden Versammlungen gewesen ist, für geschlossen und beraume die nächste auf Mittwoch um 10 Uhr an.

Landtags-Marschall von Rochow: Ich bitte ergebenst die Herren von der Ritterschaft, der Stadt- und Landgemeinde versammelt zu bleiben.

Ende der Sitzung 10¾ Uhr.

Sitzung des vereinigten Landtags am 12. April.

Kurie der drei Stände.

Der Landtags-Marschall von Rochow: Hochverehrteste Herren der Ritterschaft, Stadt- und Landgemeinde! Indem Seine Majestät mich zu Ihrem Marschall ernannt haben, ist mir eine hohe Ehre geworden, es sind mir aber auch bedeutende Verpflichtungen überkommen. Sie bestehen darin, über die Formen, in denen sich unsere Berathungen bewegen werden, zu wachen. Diese Formen liegen uns in der Geschäftsordnung vor. Einige Stimmen haben zwar auf Veränderungen in derselben angetragen, so lange diese aber nicht eingetreten sind, muß die bestehende zur Norm dienen; ich werde mir also erlauben, mit allen Kräften, die ich habe, die Aufrechthaltung derselben zu bewirken.

Je zahlreicher eine Versammlung, je wichtiger ihre Bedeutung ist, desto nothwendiger ist es, daß ihre Ver-

handlungen mit Lebendigkeit und Würde vorschreiten, und daß die wahren Meinungen der Mehrheit überall mit Klarheit hervortreten. Dies zu vermitteln, ist die schöne Aufgabe, welche mir vorliegt, ich würde aber dazu unvermögend sein, wenn Sie mir Ihren Beistand versagen, wenn Sie mir nicht Ihr Vertrauen gewähren wollen. Um dasselbe zu erlangen, wende ich mich zunächst an Sie, hochverehrte Mitstände der Mark Brandenburg und des Markgrafthums Niederlausitz, deren Marschall zu sein ich auf fünf Landtagen die Ehre, ich muß hinzusetzen: die Freude gehabt habe. Legen Sie für mich Zeugniß ab. Wenn Sie mit unseren Freunden aus den entfernteren Provinzen vertraulich zusammentreten, so sagen Sie ihnen, was an mir ist. Sagen Sie ihnen, daß Sie mich bei der Leitung Ihrer Verhandlungen stets offen und aufrichtig, gerecht und unparteiisch gefunden haben. Auf diese Eigenschaften mache ich Anspruch. Es ist die Ausstattung, mit der ich vor Sie hintrete.

Was meine sonstige Befähigung betrifft, so erkenne ich sie selbst als mangelhaft genug an und muß auf Ihre Nachsicht rechnen; ich rechne außerdem auf die Begeisterung, welche mich erfüllt, wenn ich so vor mir eine Auswahl der erleuchtetsten Männer der preußischen Monarchie zu den edelsten Zwecken vereinigt sehe. Dieser erhebende Anblick wird meine Kräfte verdoppeln und wird es mir mit Gottes Hülfe möglich machen, Ihnen so nützlich zu sein, als es mein redlicher und fester Wille ist. (Die Versammlung erhebt sich.) Ich danke Ihnen für dies Zeichen keimenden Vertrauens.

Heute haben wir nun noch einige Formalitäten zu ordnen (Vorlesung der Propositionen und Ernennung der Mitglieder, welche dieselben in den Abtheilungen zu berathen haben).

Jetzt erinnere ich nur noch, daß für etwaige Petitions-Anträge eine 14tägige Frist gegeben ist, welche am 25. April, als dem Präklusiv-Termin, abläuft, daher bitte ich, sobald als möglich die desfallsigen Anträge mir zugehen zu lassen, damit die Abtheilungen zur Vorberathung ernannt werden können.

Es ist schon eines Petitions-Antrags erwähnt worden, betreffend die Geschäftsordnung. Wenn ein solcher Antrag von dieser Versammlung ausgehen sollte, so bitte ich, ihn mir zukommen zu lassen, damit ich aus dieser die Abtheilung zur Begutachtung desselben ernennen könne.

Weiter ist nichts zu verhandeln, und ich behalte mir vor, Sie zur nächsten Sitzung einladen zu lassen.

(Berichtigung.) In dem in der Beilage unseres gestrigen Blattes gegebenen Verzeichniß der Mitglieder des vereinigten Landtags ist der Graf von Itzenplitz fälschlich als Vertreter des Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein genannt worden; er vertritt aber den Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg. (Allg. Pr. Z.)

Berlin, 15. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bei der Provinzial-Steuer-Direktion in Danzig angestellten Ober- und Geheimen Regierungsrath Rackelmann den rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub; so wie dem kaiserlich österreichischen Feldmarschall-Leutenant und Wirklichen Kämmerer, Grafen von Schlotheim zu Wien, die Krone zu dem Militär-Verdienst-Orden; desgl. dem Gutsbesitzer Bernhard von Helldorf zu Gleina, im Kreise Querfurt, die Kammerherrn-Würde und dem Oberlandesgerichts-Sekretär Schiller zu Breslau den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen. — Des Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre vom 8ten v. Mts. die am 4. Februar d. J. stattgefundene Wahl des Professors F. W. Herbig zum Vice-Direktor der königlichen Akademie der Künste für das Studienjahr vom Anfang April d. J. bis dahin 1848 zu bestätigen geruht, und ist derselbe am 3ten d. Mts. als solcher in Funktion getreten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Professor der Rechte, Dr. Perthes in Bonn, die Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens; so wie dem Rentmeister Adam zu Koelmchen, Kreis Freistadt, die Anlegung der ihm verliehenen Ehren-Medaille des fürstlich hohenzollernschen Haus-Ordens zu gestatten.

Abgereist: Der General-Major und Kommandeur der 12ten Landwehr-Brigade, von Winning, nach Neisse.

** **Berlin**, 14. April. Heute oder morgen wird von dem vereinigten Landtage die Adresse auf die Thronrede berathen. Ueber den Ausgang dieser Verhandlung giebt es die wunderlichsten Vermuthungen, eben so vernimmt man viel von einer Opposition und ihrem Umfange, so wie, daß ein ehemaliger Minister an die Spitze derselben getreten sei. Es läßt sich indeß auf alle diese Gerüchte nicht viel geben. Ueber die Verhandlungen selbst hat man hier keine andere als die offiziellen Berichte. Mit Spannung sieht man den Bemerkungen der französischen und englischen Blätter über die Eröffnung des vereinigten Landtages entgegen. — Der Hanwerkerverein (der Johannisstraße) hat dieses Mal einen harten Wahlstrauß für die Erneuerung seines Vorstandes gehabt. Der Stadtsyndikus Hedemann ist wiederum zum Präsidenten gewählt worden und überhaupt ist die Zusammenstellung ganz in dem früheren Geiste erfolgt. — Unser großes Publikum hat von den Landständen so verkehrte Vorstellungen, als sie schwerlich in der kleinsten Provinzialstadt Preußens wieder gefunden werden. Man hört sogar lieblose Aeußerungen über dieselben, weil durch ihre Anwesenheit das Brot noch mehr vertheuert werde. Die guten Leute müssen eigene Vorstellungen von den Mägen der Herren Landstände haben. Uebrigens ist es aber gegründet, daß in den letzten 8 Tagen das Korn wieder fortwährend gestiegen und der Wispel Roggen nicht mehr unter 100 Rthlr. (der Scheffel 4 Rthlr. 5 Sgr.) (?) zu haben ist. Dabei soll in Berlin, das keine Magazine besitzt, höchstens für 14 Tage (?) Korn vorräthig sein. Die letztere Angabe ist jedoch wahrscheinlich übertrieben, wie z. B. aus folgenden Thatsachen erhellt. In diesem Winter froren bei Oranienburg 10 Kähne mit Weizen ein. Die Eigenthümer suchten die Ladung hier in Berlin zu verkaufen und wollten sie zu 82 Rthlr. den Wispel losschlagen. Niemand wollte kaufen. Jetzt ist dieser Weizen hier angekommen, natürlich zu höheren Preisen indeß noch immer für den Marktpreis, aber nur 2 Ladungen haben hier Absatz gefunden und der übrige Weizen geht nach Hamburg. Eben so hat eine erhebliche Sendung schlesisches Mehl hier keine Käufer gefunden und ist nach Hamburg gegangen; also, wir haben ausreichende Vorräthe oder wir wollen absolut verhungern. Zu dem letzteren scheint jedoch hier noch wenig Aussicht. — Heute ist in der Marienkirche eine Versammlung für jenes Kirchspiel, um einen Verein zu gründen, der die armen Leute weniger mit Geld als mit Rath und That unterstützen will; auch dies wird gewiß sehr gut sein, und manchem Elend ein Ende machen. Baares Geld ist freilich immer besser, als die schönsten Worte.

× **Berlin**, 14. April. Die zweite Plenarsitzung des vereinigten Landtages ist auch für heute noch bis morgen verschoben worden, da die Arbeiten der Adreßkommission nicht beendet werden konnten, die Berathung der Adresse aber den nächsten Gegenstand ständischer Thätigkeit bilden wird. Heute im Laufe des Tages denkt die Adreßkommission ebenfalls ihre Aufgaben zu lösen. Auch die Propositionen der Regierung sind nunmehr unter sämmtliche Landtagsmitglieder vertheilt und die zu ihrer Vorbereitung ernannten Kommissionen im Begriff, ihre Thätigkeit zu beginnen. Man ist hierbei auf mancherlei äußere Schwierigkeiten gestoßen, indem es bei der Neuheit der Sache noch vielfach an der nöthigen Präcision und Ordnung fehlte. Theils gelang es den Deputationen, deren Namen nur einmal vom Landtagsmarschall verlesen waren, nur mit Mühe sich zusammen zu finden, theils fehlte es wieder an den Wohnungsadressen, die im Bureau des Landtagsmarschalls nur unvollständig abgegeben waren, um die Fehlenden einzuladen. In letzterer Beziehung ist indeß demnächst auf Abhülfe zu rechnen. Es erscheint mit dem heutigen Tage in der Gropius'schen Buchhandlung der schon erwähnte Wohnungsanzeiger der Landtagsdeputirten unter dem Titel: „Ein Handbuch, den zum hohen vereinigten Landtage berufenen Mitgliedern, ehrerbietigst gewidmet und überreicht von Carl Reimarus." Es soll sich hiermit zugleich eine huldigende Aufmerksamkeit der gedachten Handlung gegen den Landtag verbinden, indem sie das Handbuch, dessen Zusammenstellung mit außerordentlicher Mühe verbunden war, jedem Deputirten unentgeltlich durch die Stadtpost zusenden wird. Das Buch enthält zunächst einen Nachweis der die Hofstaaten und Centralbehörden bildenden Personen unter Angabe ihrer Wohnungen und Sprechstunden. Dann die Mitglieder des vereinigten Landtages, provinzenweise geordnet und nach den Ständen klassificirt, unter Angabe der Wohnungen und der Nummer im Sitzungssaal. Diese Namen sind auch alphabetisch geordnet. Anhangsweise folgt eine Uebersicht der Sehenswürdigkeiten Berlins, ein Stundenplan zur täglichen Besichtigung derselben und ein Nachweis der Eisenbahnfahrten. Endlich ist ein Grundriß des Sitzungssaals und ein Plan von Berlin hinzugefügt. Das Ganze praktisch geordnet, sauber ausgestattet und nur drei Bogen in klein Octav umfassend, wird eben so sehr einem gegenwärtigen Bedürfniß genügen, als später eine angenehme Erinnerung bleiben. — Die Soiree beim Prinzen von Preußen am gestrigen Abend ist sehr zahlreich besucht gewesen und hat einen glänzenden Anblick dargeboten. — Das diesen Sommer hierselbst stattfindende hundertjährige Jubelfest des durch Friedrich den Großen neu organisirten Bürgerschützen-Instituts veranlaßt schon jetzt in der Stille große Vorbereitungen. Man wird die Bürgerschützengilden nicht bloß aus Preußen, sondern aus ganz Deutschland zu einer deputationsweisen Theilnahme einladen und denkt dabei den Gedanken einer allgemeinen Verbrüderung der deutschen Schützengilden, vielleicht nach Analogie des Logenwesens, durchzuführen. In wie weit sich dies durchführen läßt, oder die Zeit dafür empfänglich sein wird, muß der Erfolg lehren. — Das seit einigen Tagen hervorgetretene schöne und warme Wetter hat bereits die Erinnerungen an den seit einigen Jahren stattfindenden Frühlingskorso geweckt, der diesmal durch die Anwesenheit der fremden Landtagsdeputirten ein besonders glänzendes Ansehen gewinnen könnte. Augenblicklich möchte indeß dem etwas wetterwendischen Aprilsommer doch noch nicht recht zu trauen sein.

München, 10. April. Wie man heute vernimmt, hat Se. Maj. der König geruht, den frühern Minister des Hauses und des Aeußern, Grafen v. Bray, wieder zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am kaiserl. russischen Hof, und den bisherigen Ministerresidenten am großherzogl. badischen Hof, Grafen v. Waldkirch, zum außerordentlichen Gesandten an genanntem Hof zu ernennen. (A. Z.)

Mannheim, 11. April. Das hiesige „Journal" zeigt an: Gestern war in der Stadt das Gerücht verbreitet, als seien im Odenwalde Brodunruhen ausgebrochen. Es waren deshalb hier einige Vorsichtsmaßregeln getroffen worden.

Die „Abendzeitung" verbreitet sich über diese Gerüchte etwas näher: Seit gestern trägt man sich hier mit Gerüchten über Unruhen, welche in einzelnen Bezirken des badischen Odenwaldes ausgebrochen seien oder doch bevorständen; bald nennt man Boxberg und Mudau, bald Mosbach als den Herd derselben. Die allgemeine Theuerung und Unzufriedenheit mit grundherrlichen Verhältnissen sei die Ursache und das Benehmen eines Beamten der nächste Anlaß. Mit Bestimmtheit wird versichert, daß in der Druckerei des hiesigen Morgenblattes bereits vorgestern eine amtliche Proclamation an die dortigen Bewohner in Placatform gedruckt worden sei, worin es heiße: Es sei von böswilliger Seite eine „Revolution" auf den 12. April angekündigt; die Regierung fordere die Bürger auf, sich ruhig zu verhalten; sie könnten völlig beruhigt sein; sie werde für die öffentliche Sicherheit und Ordnung alle Sorge tragen. Herr Regierungsdirektor Schaaff soll sich an Ort und Stelle begeben haben; auch der Abgeordnete, Oberamtmann Fauth von Schwetzingen soll in seinen Wahlbezirk (Buchen ꝛc.) vor einigen Tagen abgereist sein. Wir geben diese Gerüchte, da sie uns theilweise, wie oben bemerkt, mit vieler Bestimmtheit mitgetheilt wurden.

N. S. So eben erhalten wir Abschrift von einem angeblichen Aufruf, der von den Unzufriedenen oder aber von Ränkeschmieden ausgegangen sei. Er beginnt mit „Brüder und badische Mitbürger" und schließt mit „Freunde des Vaterlandes." Der Tag der Revolution sei auf den 12. April bestimmt; die waffenfähigen Männer und Bursche von den Aemtern Mosbach, Eberbach und Buchen sollten sich an der Spissenheimath zwischen Unterscheidenthal und Balsbach mit Gewehr, Säbel und gerade gemachten Sensen versammeln und jeder Ort seinen Anführer wählen. — Nach dieser Mittheilung können wir kaum mehr zweifeln, daß in den genannten Distrikten, wo neben den allgemeinen politischen und socialen Uebelständen noch Theuerung und Nahrungslosigkeit und andere Uebel in besonderem Maße herrschen sollen, die Bewohner zu gewaltthätigen Excessen verleitet werden sollen. Doch glauben wir, ohne Erfolg. Die betreffende Gegend gehört zwar bekanntlich durchaus nicht zu denjenigen des Landes, wo politischer Fortschritt und lebhafte Theilnahme an den öffentlichen Interessen zu Hause sind; dennoch mögen wir vertrauen, daß man auch dort leicht erkennt, wie nutzlos und der Volkssache verderblich ein derartiger Versuch wäre. Uebrigens scheint die ganze Angelegenheit nicht sehr gefährlicher Art zu sein, da die Regierung bis jetzt keinerlei militärische Vorkehr getroffen hat. (F. J.)

Vom Main, 7. April. Die früher in diesen Blättern mitgetheilten Gerüchte, wodurch eine Annäherung Oesterreichs an den Zollverein in Aussicht gestellt wurde, haben in der jüngsten Zeit einen gewissen Halt gewonnen. Man erfährt wenigstens, daß zwischen der österreichischen und preußischen Regierung Unterhandlungen in diesem Betreffe stattfinden. Auch für eine Vereinbarung in Betreff des Postwesens haben sich die Hoffnungen wieder günstiger gestaltet. (Mannh. Z.)

Hamburg, 8. April. Auf die betrübende Nachricht, daß Johannes Ronge gerade am stillen Freitag in's Gefängniß abgeführt worden, hielt die hiesige deutsch-katholische Gemeinde gestern eine außerordentliche Versammlung und beschloß, ein „Beileidsschreiben" an Ronge und zugleich eine Aufforderung an die preußischen und übrigen norddeutschen Gemeinden zu erlassen, um in Vereinigung gesetzliche Mittel zu versuchen, Ronges Haft zu kürzen oder doch zu mildern. (F. J.)

* **St. Petersburg**, 8. April. Der Fürst Paskewitsch, welcher längere Zeit hier war, ist nach Warschau zurückgereist. Die Nachricht, welche in deutschen Zeitungen gestanden haben soll, denn hier haben wir statt der Nachricht nur eine schwarze Stelle gehabt, daß der Großfürst Michael das Vicekönigthum in Polen übernehmen werde, ist durchaus ohne Grund und sehr wahrscheinlich, daß bei Lebzeiten der jetzigen Personen gar keine Veränderung eintritt. Der Kaiser wird nie einen besseren Vertreter in Polen, als den Fürsten von Warschau finden. Eben so glücklich scheint er endlich einen Vertreter seiner Gesinnung und seiner Macht in dem Fürsten Woronzow für Grusien gefunden zu haben. Tiflis, welches bis dahin eine rein orientalische Stadt mit einigen europäischen Häusern war, fängt an sich zu civilisiren. Das Kartenspiel war früher das einzige europäische Vergnügen, jetzt hat man bereits ein russ. Stadt-Theater, Tanzclubs, Wettrennen ꝛc., genug alle europäischen Vergnügungen, wenigstens in den ersten Anfängen. — Am 3. März hat man in Mosdok und Achalzik ein starkes Erdbeben gehabt. — Eine kaiserliche Verfügung entbindet das Grenadier- und Garde-Corps von dem verdrießlichen Geschäft, die Verbrecher auf ihrem Gange zur Richtstätte zu eskortiren. — Das heutige Journal de St. Petersbourg berichtigt den Pariser Constitutionnel wegen seiner Angabe über die russischen Finanzverhältnisse und sagt darin, daß das russische Papiergeld in Assignationen, Creditbillets ꝛc. am 21. März (den 2. April) 278 Mill. 305809 Rubel oder 1113 Mill. 223236 Franks betrug, wogegen 114 Mill. 241545 Silber-Rubel oder 456 Mill. 966180 Franks Metall in der Bank deponirt worden. Dieses Verhältniß ist günstiger als am 1. Jan., wo man 269 Mill. 728368 R. S. Papier besaß und nur 105 Mill. 667149 R. S. Metall deponirt waren. — Das Osterfest ist von sämmtlichen hohen Personen in üblicher Weise begangen worden und das heutige Journal de St. Petersbourg enthält eine ganze Seite voll Ernennungen aus den höchsten Regionen. Im übrigen leben wir hier noch in dem vollkommensten Winter. Heute Morgen erfreuten wir uns einer Kälte von 7 Grad. R.

Odessa, 16. März. Die freundschaftlichen Verbindungen zwischen Frankreich und Rußland fangen an, sich auf allen Punkten anzuknüpfen. Kürzlich reiste ein Pole, Brozinski, angeblich Schreiner, mit einigen Franzosen von Konstantinopel ab. Er hatte von der französischen Gesandtschaft daselbst sich einen Paß zu verschaffen gewußt, aber die französischen Kaufleute, in deren Dienst er war, konnten den französischen Consul in Trebisond nicht dazu bewegen, den Paß des Polen zu visiren. Herr Clairembault, der Consul, erwiderte sehr bestimmt, daß er nirgend einen Polen sich der russischen Grenze werde nähern lassen, unter welchem Vorwand es auch sei. Er ließ den Paß zurücknehmen, und als Brozinski auf seinem Verlangen beharrte, wurde er eingeschifft und nach Konstantinopel zurückgebracht. Hr. Clairembault ist Schwiegersohn des früheren französischen Consuls, der in ähnlichen Verhältnissen mit noch größerer Strenge verfuhr, indem er vor nicht gar langer Zeit einen Polen, Albert Urbanski, verhaften ließ und ihn der russischen Behörde auslieferte. Diese wollte sich jedoch nicht mit der Verfolgung desselben befassen und gab ihm die Freiheit, da sie ihn für ein unschädliches Individuum erkannte.
(D. A. Z.)

* **Paris**, 10. April. Auch heute ist der Cours wieder herabgegangen. Die 5procentigen schlossen mit $116\frac{1}{10}$, die 3proc. mit $78\frac{3}{20}$. — Die Nachrichten aus England sind ungünstig, aber wenn sie maßgebend gewesen wären, so müßte sich der Cours noch viel schlechter gestellt haben. — Die Patrie will heute sehr wichtige Nachrichten aus Spanien haben. In Madrid sollen Unruhen gewesen sein, indeß ist die Patrie in ihren Mittheilungen aus Spanien sehr unzuverlässig. Das ministerielle Blatt, die Presse, erzählt, daß der Graf v. Montemolin endlich 5 Millionen geborgt erhalten habe und nun nach Spanien kommen werde. Am 4. April, nach den vielen neuen Ernennungen in der Palastverwaltung, die für Spanien eine wahre Revolution genannt werden kann, erschien die Königin im Theater und wurde mit wahrhaft demonstrativem Jubel empfangen. Es ist trotz aller gegentheiligen Berichte nicht anders. Die gegenwärtige Regierung ist in Spanien beliebt und der Karlismus hat seinen Boden verloren. Es hieß, der General Narvaez wolle in Kürze als spanischer Botschafter nach Paris abgehen. Das spanische Beobachtungsheer an der portugiesischen Grenze wird 12,000 Mann stark werden. Die neueste Gacetta aus Madrid enthält die königliche Verfügung, welche Herrn Olozaga wieder die Pforten Spaniens öffnet. Dagegen soll die Königin-Mutter von Spanien gestern ein Schreiben des Herrn Martinez de la Rosa erhalten haben, das ihr mit vieler Poesie zu erkennen giebt, sie möge sich mit ihrer Reise nach Madrid nicht allzusehr beeilen. Es ist darüber gestern bei der Königin große Berathung gehalten worden.

Bayonne, 6. April. Dem Bürgerkriege in Portugal dürfte nun wohl, äußersten Falles durch bewaffnete Dazwischenkunft, in Kürze ein Ziel gesteckt werden. Spanien und England werden dabei gemeinschaftlich zu Werke gehen, sollten ihre Vermittlungsversuche auf der einen oder der andern Seite erfolglos bleiben. Als Grundlage für diese bezeichnet man: 1) Die Charte Don Pedro's soll sofort wieder in Kraft gesetzt werden und das Reichsgrundgesetz bilden, 2) alle gegen die Aufständischen und ihre Führer erlassenen königlichen Verordnungen werden zurückgenommen und eine allgemeine Amnestie soll erlassen werden, 3) Hr. Dietz, gegenwärtiger Erzieher der königlichen Kinder, soll aus dem Reiche entfernt werden. — Die Aufständischen sind mit diesen Bedingungen einverstanden, da solche im Wesentlichen ihren früheren Forderungen entsprechen; der Lissaboner Hof aber wird sich denselben wohl unterziehen müssen, da er gänzlich außer Stand ist, den Bürgerkrieg auch nur mit einigen Wechselfällen des Erfolges fortzusetzen.
(F. J.)

Brüssel, 11. April. Wiederum sind trotz aller an den Thoren der hiesigen Hauptstadt aufgestellten Gendarmen 300 bettelnde Flamänder zusammengekommen, die nun ebenso, wie vor einigen Wochen 1000 dieser flandrischen Einwanderer, mittelst der Eisenbahn gratis nach ihrer Heimath befördert werden sollen.

Bern, 9. April. Heute Morgens um 5 Uhr verschied nach einem kurzen Krankenlager Herr Oberst Lelewell. Die polnische Emigration verliert an diesem Wackern einen ihrer Edeln, Viele einen warmen Freund und der Kanton Bern einen guten Ingenieur.

Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

(Eingesandt.)

Bei dem Lesen der Empfangsfeierlichkeiten, von denen uns die Breslauer Zeitung in einer ihrer letzten Nummern Mittheilung macht, warfen sich dem Einsender dieser Zeilen zwei Fragen auf:

Hat denn die katholische Geistlichkeit kein Wort der Freude und der Huldigung gesprochen? — und hat im Rausche der Freude über die neu aufgegangene Sonne Niemand an den mildleuchtenden Stern gedacht, aus dessen zertrümmertem Glücke die neuen Strahlen ihr blendendes Licht schöpften? —

Wir glauben, daß die Thränen des Dankes und der Wehmuth, welche an jenem Tage des Glanzes und der Huldigung in den Herzen von Tausend Armen und Hülfsbedürftigen geflossen sind, dem untergegangenen Sterne, in dessen mildem Lichte diese seit Jahren Schutz und Hilfe fanden, auch ein Huldigungsakt waren, der zwar still und glanzlos, aber sehr hoch nach oben geleuchtet haben dürfte.

Aufforderung und Bitte.

Die Stadt Raudten, im Steinauer Kreise, ist durch eine furchtbare Feuersbrunst fast ganz verheert, viele Familien um Besitz und Eigenthum gebracht worden. Als einer der nächsten Nachbarn der Unglücklichen, gestatte ich mir, an meine Mitbürger die so ergebenste als dringende Bitte zu richten: um Unterstützung in dieser großen Noth. Was auch das Wohlwollen darreiche: Geld, Kleidungsstücke, Wäsche — gern erbiete ich mich zur Annahme, und ersuche die gespendeten Gaben, entweder an mich selbst, oder an den Inspektor des Allerheiligen Krankenhospitals Herrn Heyer (Beide wohnhaft im Hospital am Burgfelde) abgeben zu wollen. Es werden dieselben der zu Raudten angeordneten Hülfskommission übersendet und von Zeit zu Zeit die Wohlthäter von dem Angang ihrer Gaben in Kenntniß gesetzt werden. Breslau, den 15. April 1847.

Der Geheime Medizinalrath Dr. Ebers.

Theater-Repertoire.

Freitag: **Letzte optische Vorstellung** des Herrn Ludwig **Döbler**, königlich preuß. Hof- und akademischem Künstler, in drei Abtheilungen. Erste Abtheilung: **Die Wunder des Himmels**, in zwölf astronomischen Bildern. 1) Die Beweisführung, daß die Erde rund ist, gegeben durch ein um die Erde segelndes Schiff, und zwei verschiedene Augenlinien (beweglich). 2) Der Mond, wie er durch das Teleskop zu sehen ist. 3) Die verschiedenen Stellungen des Mondes zur Sonne um die Erde, und die daraus entstehenden Mondphasen. 4) Die Bewegung der Erde um die Sonne, wodurch sich die Jahreszeiten und Tageslängen erklären, mit dem umgebenden Thierkreis, in Betreff der Himmelszeichen (beweglich). 5) Eine Gruppe von vier aus verschiedenen Jahren uns bekannten Kometen. 6) Der elliptische Lauf eines Kometen um die Sonne, wie er sich in der Sonnennähe vergrößert und in der Sonnenferne verkleinert (beweglich). 7) Die verschiedenen Stellungen der Venus zur Sonne und Erde mit den angegebenen Augenlinien, woraus sich erklärt, wie uns dieser Stern als Morgen- und Abendstern erscheinen kann. 8) Der Lauf der Erde um die Sonne und des Mondes um die Erde (beweglich). 9) Die Stellung der Sonne zur Erde und Mond, welches veranschaulicht, wie der Mond sein Licht von der Sonne erhält und dieses auf die Erde zurückwirft. 10) Die Bewegung des Mondes um die Erde, und wie durch die Anziehungskraft Ebbe und Fluth entsteht (beweglich). 11) Die Umdrehung der Erde um ihre Achse, erklärt die Tageszeiten und zeigt an, an welchem Theile der Erde Nacht ist, wenn der andere Tag hat (beweglich). 12) Die Sonne mit den sie in verschiedener Geschwindigkeit gegeneinander umkreisenden Planeten (beweglich). — Zweite Abtheilung: **Landschaften und architektonische Ansichten.** 1) Die Stadt Passau in Baiern. 2) Die goldene Insel in China. 3) Das königliche Schloß zu Windsor in England. 4) Eine Seeansicht bei Edinburgh in Schottland. 5) Die Kirche St. Maria und der Tempel der Vesta zu Cosmedin in Italien. 6) Das alte Parlamentshaus in London. 7) Die Kirche zum heiligen Grabe in Jerusalem. 8) Innere Ansicht des heiligen Grabes in Jerusalem; in der Mitte ist der Stein, auf welchem Christus gesalbt wurde. 9) Das Innere des Hofes im herzoglichen Palaste zu Venedig. 10) Die Kirche St. Johann und Paul in Venedig. 11) Wesel am Rhein. 12) Eine Schweizer-Landschaft bei Winterzeit. 13) Ein Segelschiff in der Nähe des Nordpols. 14) Italienische Landschaft mit einer offenen Kapelle. — Dritte Abtheilung: **Chromatrop**, oder: Optisches Farben- und Linienspiel. — Vorher: **„Doktor Robin."** Lustspiel in einem Akt, nach dem Französischen von L. V. G. Hierauf: **„Paris in Pommern."** Vaudeville-Posse in einem Akt von L. Angely.

Sonnabend: **„Die Belagerung von Korinth."** Große Oper mit Tanz in 4 Akten, Musik von Rossini.

Verein. △. 19. IV. 6. R. △. I.

F. z. ⊙ Z. 20. IV. 5. B. W. □ III.

(Statt besonderer Meldung.)
Als Verlobte empfehlen sich:
Fanny Schneider,
Alexander Dzialoszynski.
Breslau. Kempen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Henriette Stahl.
J. M. Prinz.
Breslau, 15. April 1847.

Entbindungs-Anzeige.
Die gestern Abend $11\frac{1}{2}$ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Marie, geb. Riemer, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich entfernten Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ganz ergebenst anzuzeigen.
Gr.-Pluschnitz, 13. April 1847.
John, Gutspächter.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute Nachmittag erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau Julie, geborene Scholz, von einem gesunden Mädchen, zeige ich theilnehmenden Verwandten und Freunden ergebenst an.
Medzibor, den 12. April 1847.
Heridies, Apotheker.

Entbindungs-Anzeige.
Heute früh 7 Uhr wurde meine liebe Frau Pauline, geb. Frommelt, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden.
Königshütte, den 13. April 1847.
Rudolph Hruzik,
königlicher Regiernngs-Geometer.

Warum mit Sorgen Deine Seele quälen?
Nur Dir allein werd' ich mich je vermählen.
P.

Wegen meiner am heutigen Tage erfolgten schnellen Abreise, sage ich hiermit dem Verein Urania, so wie auch allen meinen lieben Freunden und Bekannten ein recht herzliches Lebewohl.
Breslau, den 15. April 1847.
Ninna Auguste Dresler.

Ich wohne jetzt in Breslau, Ring Nr. 57, zweite Etage. Dies Freunden und Bekannten zur Nachricht, mit der Bitte, alle Briefe an mich nun hierher gehen zu lassen.
Moritz Friedländer.

Ich wohne jetzt **Albrechtsstr. Nr. 13**, im Hause des Herrn Stadtrath Otto, neben der königl. Bank, im zweiten Stock.
Breslau. **Teichmann,**
königl. Obergerichts-Justiz-Kommissar und Notar.

Zufolge eines Konferenz-Beschlusses werden die geehrten Mitglieder, welche aus der Bibliothek des Breslauer Gewerbe-Vereins Bücher, Zeichnungen oder Modelle geliehen haben, ersucht, dieselben spätestens bis zum 10. Mai abzuliefern.
Der Vorstand des Breslauer Gewerbe-Vereins.

An —
Wie erfreut bin ich, Sie, wenn gleich nur in der Ferne, wieder gesehen zu haben. — Meine Zuneigung ist unverändert.

Lätitia.
Sonnabend, den 17. April
Soirée.
Die Direction.

Ich wohne
Hummerei 27, eine Treppe.
Dr. N. Weigert,
praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer.

Anzeige.
I. Ein **Haus** auf einer belebten Straße hierselbst, in der Nähe des Marktes, im Preise von 16,000 Rthlr., ist mit einer Einzahlung von 3—4000 Rthlr. zu verkaufen.
II. Ein **Gasthof**, in einer Kreisstadt Schlesiens, der sich gut rentirt, soll Familien-Verhältnisse wegen unter sehr annehmbaren Bedingungen verkauft werden.
III. **18,000 Rthlr.** à $4\frac{1}{3}$ Prozent sind aus einer Fideicommiß-Masse, jedoch nur gegen Pupillar-Sicherheit, auszuleihen.
Anfrage- und Adreß-Bureau im alten Rathhause.

Hinterhäuser Nr. 10, 1 Tr., werden alle Arten **Eingaben, Vorstellungen** und **Gesuche, Inventarien, Briefe** und **Kontrakte** angefertigt.

Zweite Beilage zu № 88 der Breslauer Zeitung.

Freitag den 16. April 1847.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke 53), bei A. Terck in Leobschütz, Heinisch in Neustadt, Koblitz in Reichenbach:

Die
krankhafte Empfindlichkeit des Magens und der Eingeweide,
als nächste Ursache der Verdauungsbeschwerden, Nervenreizbarkeit, geistigen Erschlaffung, Hypochondrie 2c.

Von **James Johnson.**
Aus dem Engl. übersetzt. 3te Auflage.
Preis 10 Sgr.

Vollständige, auf mehrjährige Erfahrung gegründete

Anleitung zur Fabrikation der Liqueure,
künstlichen Champagner, Rums, verschiedenen Fruchtsäfte, doppelten Branntweine, Parfümerien und des Gas-Sprits.

Bearbeitet von **Carl Jantzow.**
Mit 15 Abbildungen. 8. Geh.
Preis 15 Sgr.

Geheim gehaltene Fischkünste.
Oder Anweisung, auf alle Arten Fische den Köder, die Witterung oder Lockspeise zu machen, um sie in Reusen und Säkken, mit der Angel und dem Zeuggarne und mit bloßen Händen zu fangen; eben so auch die Witterung auf Krebse, nebst manchem Wissenswürdigen für Fischliebhaber, Teichbesitzer und Fischer, die künstliche Besaamung der Teiche 2c.

Von **St. M. Henning.**
Dritte Auflage. 8. Geh.
Preis 10 Sgr.

Die kalotypische Porträtirkunst.
Oder Anweisung, nicht nur die Porträts von Personen, sondern überhaupt Gegenstände aller Art, Gegenden, Bauwerke 2c. in wenigen Minuten, selbst ohne alle Kenntnisse des Zeichnens und Malens höchst naturgetreu und sehr ausgeführt mit geringen Kosten abzubilden.

Von Dr. **F. A. W. Netto.**
Mit 3 Tafeln Abbildungen. 3te Aufl. 8. geh.
Preis $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Bei **J. Urban Kern** in **Breslau** ist so eben erschienen:

Portrait
des
Dr. und Professor
Nees von Esenbeck,
Gezeichnet und lithographirt von
C. Beyer.
Folio. Preis 12 Sgr.

Beachtenswerthes.
In der belebtesten Hauptstraße in Görlitz ist ein sehr großes schönes Haus, zugleich ein Bierhof, welches sich nicht allein zu jedem Geschäft, sondern auch zu einer Fabrik vorzüglich eignet, Verhältnisse halber zu einem ganz billigen Preise, und unter gleichen Bedingungen sofort zu verkaufen. Das Nähere bei **Müller,**
Kupferschmiedestraße Nr. 7 in Breslau.

Offerte zu einer Fabrik-Anlage.
Die aus 15 Morgen 145 Q.-Ruthen Land bestehende, zur Zeit zum Betriebe einer Wassermühle und eines Kaffeehauses benutzte, nahe bei hiesiger Stadt, jedoch zum größten Theile außerhalb des Rayons gelegene Besitzung Lindenruh, welche zur Anlage einer Oel- oder andern Fabrik sich eignet, und gerichtlich auf 15,500 Rthlr. abgeschätzt ist, soll aus freier Hand, im Ganzen oder in Parzellen, zur Anlage von Gärten, verkauft werden.
Zu dem auf den 1. Mai d. J. Nachmittag 2 Uhr, Jesuitenstraße 42, hier anstehenden Bietungs-Termin ladet Zahlungsfähige mit dem Bemerken, daß Taxe und Karte bei mir stets einzusehen sind, ergebenst ein.
Groß-Glogau, 26. März 1847.
E. F. Sattig.

Feine Wäsche wird sauber gewaschen von **Ch. Wohlfahrt,** Herrenstraßen- und Gerbergassen-Ecke Nr. 1, zwei Treppen hoch.

Güter-Verkehr.
Beim bevorstehenden, wenn auch noch immer mit Frühlings-Wetter und Blüthenflor zögernden Frühjahr, in welcher Jahreszeit die Herren Gutskaufbeflissenen in der Prüfung des Bodens und der theils in der Entwickelung begriffenen, theils in der erwachenden Vegetation in ihrem progressiven Stadio einen sicheren Anhalt für die Ertragsfähigkeit der Acquisitionen finden, empfiehlt sich zum Nachweise größerer **Güter-Complexe,** verkäuflicher **Rittergüter, Landsitze, Villen,** Frei-, Lehn- und Rustikal-Güter **jeder** Gegend und Umfangs. Nach den Erfahrungen und Behauptungen der kenntnißreichsten Männer dieser (der ökonomischen) Wissenschaft bietet, (so sehr auch dies im Interesse der Kauflustigen bestritten werden mag) in der gegenwärtigen Zeit der **Grundbesitz** immer noch die beste und gediegenste Garantie für die sichere Anlage des Vermögens und nicht selten hat ein ruhiger, besonnener, wohlüberlegter, dann aber rasch entschlossener Ankauf, die besten Folgen für Familienglück und Wohlfahrt geäußert. Diejenigen Herren Sachverständigen, welche selbst, ohne Vorurtheil befangen, an Ort und Stelle erst, mit der Sonde bewaffnet, ihre Schlüsse zu ziehen geneigt sind, und sich nicht auf ein oberflächliches Hörensagen hinaus von der Besichtigung auf dem Blatte vorgeschlagener Acquisitionen abschrecken lassen, werden auch jetzt noch inne werden und zu der Ueberzeugung gelangen, daß wenn auch nicht wie öfters behauptet wird, à tout prix, d. h. sofort eine an das Unerhörte grenzende Summe zu verdienen ist, doch mindestens im Grundbesitz bei einer intelligenten Oekonomie eine sorgenfreiere Zukunft begründet wird, als sonstige anderweitige Spekulationen solche zu bieten vermögen, und ist andrerseits durchaus nicht zu verkennen, daß der Grundbesitz die Oekonomie in thatkräftiger, durchgebildeter und sachkundiger Hand die Wohlfahrt wie der Völker so der Staaten Gedeihen in der Jetztzeit (in praesens) wie von jeher bedinge.

Fr. Aug. Lange,
Güter-Negociant,
zu Breslau, Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 66.

Geschäfts-Eröffnung.
Am heutigen Tage haben wir am hiesigen Platze ein Commissions-, Speditions- u. Agentur-Geschäft nebst einem **Bureau de Placement** (Versorgungs-Büreau) eröffnet. Wir erlauben uns daher hierdurch unseren Geschäftsfreunden und einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß unser Bestreben stets dahin gerichtet sein wird, alle etwaige Aufträge aufs prompteste und reelste auszuführen.
Da unser Alexander seit einer Reihe von Jahren sowohl hier als auswärts sich eine bedeutende Connaissance erworben hat, wir in allen Geschäfts-Branchen mit gutem Erfolg zu wirken im Stande sind, so hoffen wir auch mit Aufträgen jeglicher Art beehrt zu werden, es sei dies in An- und Verkauf von Grundstücken und Hypotheken, als auch in Beschaffung von Darlehnen und Unterbringung von Kapitalien, Vermiethung und Beschaffung von Wohnungen, und allen dieses Fach betreffenden Angelegenheiten.
Unser Comtoir befindet sich Antonienstraße Nr. 30, par terre
Breslau, den 15. April 1847.
Alexander & Comp.

Nicht zu übersehen!
Ein frequentes Spezerei-Geschäft im Innern der Stadt wird von einem zahlbaren Käufer gegen Anzahlung von 1800 Rtlr. sofort zu kaufen gesucht. Das Nähere wird mitgetheilt im Commissions-Comtoir von
Alexander u. Comp.,
Antonienstraße Nr. 30, im Tempel.

Beabsichtigter Ankauf.
Eine große Herrschaft, wo möglich Standesherrschaft, oder ein Güter-Complexus in Schlesien, der Provinz Posen oder der Mark Brandenburg, am liebsten aber in Schlesien, wird im Laufe des Frühjahrs zu kaufen beabsichtigt, um ein bedeutendes Kapital von einer Million hierzu anzulegen. Offerten werden sub Chiffre **W. Z. poste restante** Breslau bis zum 28. d. M. frankirt erbeten. Die höchste Diskretion wird versichert.

2000 Rthl.
werden zur ersten Hypothek auf ein hiesiges Grundstück gesucht. Näheres Schweidnitzer-Vorstadt, Gräbschner-Straße Nr. 10.

---

200 Rtl. zu 5pCt. Zinsen, werden bald auf ein hiesiges Haus in der Stadt, gegen vollkommene Sicherheit, durch mich gesucht.
Tralles, Schuhbrücke 66.

10,000 Rthl.
sind Termin Johanni d. J., so wie einige kleinere Posten bald gegen Pupillar-Sicherheit zu vergeben. **C. G. Schmidt,** Taschenstraße 27 b.

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **Eduard Trewendt,** in Tarnowitz bei Goldberger, in Schweidnitz bei Heege, in Liegnitz bei Kuhlmey, in Glogau bei Flemming, in Neisse und Frankenstein bei Hennings ist nachstehende für Jedermann empfehlenswerthe Schrift zu haben.

Die Kunst, ein gutes Gedächtniß
zu erlangen. Auf Wahrheit, Erfahrung und Vernunft begründet. Zum Besten aller Stände und aller Lebensalter herausgegeben von Dr. E. Hartenbach.
8. br. Preis 10 Sgr.
Zur Empfehlung dient, daß in kurzer Zeit 10,000 Exemplare davon abgesetzt wurden, und jetzt die 4te verbesserte Auflage erschienen ist. — Tausende von Menschen haben durch den Gebrauch dieses Buches ein geschärftes Gedächtniß erhalten.
Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.

Für Freunde der Mathematik.
Bis zum 3. Mai d. J. Mittag stehen folgende Bücher an den Meistzahlenden bei mir zum Verkauf:
Poisson: Traité de Mécanique. **Boucharlat:** Elémens de calcul différentiel et de calcul intégral. **Mongé:** Géometrie descriptive. **Le Febure de Fourey:** Traité de Géometrie descriptive. **Minding:** Differenzial- und Integral-Rechnung. **Minding:** theoretische Mechanik. **Lehmus:** Leitfaden der Differential- und Integral-Rechnung. **Bourdon:** Elémens d'Arithmétique. **Bourdon:** Elémens d'Algèbre. **Bourdon:** Application de l'Algèbre à la Géométrie. **Bézout:** Cours de Mathématiques. **Poinsot:** Eléméns de Statique. **Vincent:** Précis de Géométrie élémenz taire. **Légendre:** Elémens de Géométrie. **Brewer:** Lehrbuch der Geometrie. **Hirsch, M.:** Exemples, formules et problèmes du cacul littéral et de l'Algèbre. **Kühne:** Militairisches Zeichnen und Aufnehmen.
v. Zeuner, Bahnhofsstraße Nr. 5.

Die Aufnahme neuer Schüler in die
Sonntagsschule für Handwerks-Lehrlinge
findet Sonntag den 18ten d. M., Nachmittag 1 Uhr, in dem Gymnasial-Gebäude zu St. Elisabet statt. Die Herren Lehrmeister, welche ihre Lehrlinge gedachter Anstalt überweisen wollen, werden ersucht, dieselben **in Person** anzumelden, indem nur unter dieser Bedingung Zöglinge aufgenommen werden. **Aufnahme und Unterricht sind unentgeltlich.**
Breslau, den 14. April 1847.
Das Kuratorium.

Schlesische und Bielefelder Leinwand,
von 5 bis 50 Rtlr. das Schock, empfiehlt zu gütiger Beachtung:
Eduard Schubert, am Rathhause (Fischmarkt Nr. 1).

Ausverkauf von Tuchen und Buckskings.
Wegen Geschäftsveränderung werden alle Sorten **Tuche, Buckskings, Halbtuche** und **Sommerbeinkleiderzeuge,** verschiedene **Westen** und wollene **Futterzeuge** zu und unter dem Kostenpreise baar verkauft: Elisabethstraße Nr. 15, im Eckgewölbe.

Gußeiserne Wasserleitungs-Röhren
sind stets in allen Dimensionen zu haben. Näheres Bischofstraße Nr. 3, im Comptoir.

Feinste Wiener Patent-Schmiere.
Das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wagen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallenen Zapfen 2c. Die Kühlung u. Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist. Dieselbe ist in 1 u. 2 Pfund-Schachteln, à Pfund 9 Ggr., nur allein ächt in Breslau zu haben bei **S. G. Schwartz,** Ohlauer Straße Nr. 21.

Wintergarten.
Heute, Freitag den 16. April
großes Concert,
ausgeführt von dem Musikchor eines königl. hochlöbl. 1sten Kürassier-Regiments.
Anfang des Concerts 3 Uhr.
Entree für Damen 1 Sgr., für Herren $2\frac{1}{2}$ Sgr.
Diese Concerte werden regelmäßig im Laufe des Sommers fortgesetzt.
C. W. Schmidt.

Mercadier Fabre's aromatisch-medicinische Seife.
Diese allein in der Fabrik des Unterzeichneten nach der Erfindung der verstorbenen Mercadier Fabre gefertigte Seife, über deren Vorzüge sich die dirigirenden Herren Aerzte der hiesigen königl. Charité, Geheimerath von Gräfe's Journal für Chirurgie 2c. und andere Stimmen in medicinischen Zeitschriften bereits anerkennend und anempfehlend geäußert haben, ist nach Erfahrungen der Aerzte ein sehr heilsames Mittel gegen rheumatische und gichtische Affektionen, gegen Flechten, Sommersprossen, Hautschärfen aller Art, sowie gegen spröde, trockene und gelbe Haut. Sie erwärmt und reinigt die Haut, macht sie geschmeidig und weiß, und erhält dieselbe in frischem und belebtem Ansehen. Als Toilett- und Badeseife angewendet, thut sie die trefflichsten Dienste. Eine Niederlage dieser Seife habe ich der Handlung **S. G. Schwartz,** in **Breslau, Ohlauer Straße Nr. 21,** übergeben, wo dieselbe in grün bedruckten Päckchen à Stück 5 Sgr., mit der Dr. Gräfeschen Gebrauchsanweisung und meinem Siegel versehen, verkauft wird.
J. G. Bernhardt in Berlin.

Verkauf von Gasthöfen.
Ein Gasthof erster Klasse in einer der größeren Kreisstädte Schlesiens, der besuchteste am Orte und sehr elegant eingerichtet, mit 10 bis 12,000 Rtlr. jährlichem Geschäfts-Umfange, ist wegen Kränklichkeit des Besitzers zu verkaufen.
Außerdem können noch mehrere Gasthöfe in Kreis- und Provinzial-Städten, Brau- und Brennereien, so wie ein Gasthof nebst Acker an einer sehr belebten Poststraße zum billigen Kauf nachgewiesen werden durch
S. Militsch, Bischofstr. 12.

Mit dem 15. Mai d. J. wird hier die Stelle eines Landbriefträgers vakant, zu welcher sich versorgungsberechtigte Militär-Invaliden unter sofortiger Einreichung ihrer Atteste, melden können. Mit der Stelle ist eine Besoldung von 120 Rthl. jährlich, und eine Kautions-Gestellung von 50 Rthl. in Staatspapieren verbunden.
Strehlen, den 13. April 1847.
Post-Amt. v. Schopper.

Mathilde Pfeifer in Breslau
(Reuschestraße Nr. 30)
empfiehlt sich einem hochgeehrten Publikum mit jeder Art Gold- und Silber-Stickerei, als Meßgewänder, Tempelvorhänge, Altar- und Kanzel-Decken, Leichentücher, Gebetbücher, kleine Altäre im gothischen Styl für reisende Katholiken, Uniformen für Militär- und Civil-Beamte, Brautkleider, Damentaschen, Westen und Morgenmützen, Klingelbänder und Mützenstreifen, so wie überhaupt alle in dieses Fach gehörenden Gegenstände, und verspricht, jeden ihr werdenden Auftrag akkurat, sauber und schnell auszuführen. Fertige Stickereien sind stets zur gefälligen Ansicht bereit.

Ein Commis, der in einem Papier-Geschäft, Buch- oder Kunsthandlung tüchtig eingearbeitet ist, melde sich im Commissions-Comtoir von
Alexander u. Comp.,
Antonienstraße Nr. 30, im Tempel.

Un jeune homme de bonne éducation, parlant le français, désire trouver engagement pour accompagner une famille en voyage comme servant. S'adresser: Stadtgraben 12 chez le sommelier.

Ein unverheiratheter Bedienter, mit guten Zeugnissen versehen, welcher auch die Jagd mit übernehmen kann, sucht ein baldiges Unterkommen. Zu erfragen Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 66 bei Herrn **Lange.**

Ein gebildeter junger Mann, dessen sittliche Führung, Fleiß und Kenntnisse in der Landwirthschaft, Zeugnisse beglaubigen, wünscht bei mäßigen Ansprüchen bald eine Anstellung als Wirthschaftsschreiber. Adressen unter H. R. franco Breslau poste restante.

Für eine Apotheke Posens wird zum 1. Juli d. J. ein tüchtiger, polnisch sprechender Gehülfe gesucht. Näheres ist zu erfragen bei dem Herrn **Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12, in Breslau.

Königsplatz Nr. 2
ist die zweite Etage, bestehend in 6 Zimmern, Küche und Speisekammer, mit und ohne Stall und Wagenplatz, so wie Gartenbenutzung zu Johanni zu vermiethen, und das Nähere in der ersten Etage zu erfahren.

Zu vermiethen
ist Nikolaistraße Nr. 2, das zweite Haus vom Markt, die erste Etage, für einen oder zwei Herren geeignet, für den jährlichen Miethzins von 60 Rthl. Das Nähere am Rathhaus (Riemerzeile) Nr. 14, erste Etage.

Zu vermiethen
und Johanni zu beziehen sind Nikolai-Straße Nr. 13, in der gelben Marie, im 3ten Stock drei Stuben nebst Zubehör.

Für's reisende Publikum
sind fortwährend elegant **möblirte Zimmer** auf beliebige Zeit zu vermiethen: Albrechts-Straße Nr. 33, erste Etage, bei **König**.

Zu vermiethen
und Johanni d. J. zu beziehen, ist Blücherplatz Nr. 6 der zweite Stock, bestehend aus 8 Stuben, 2 Küchen, Keller und Boden, ganz oder getheilt. Das Nähere Neue Weltgasse Nr. 16 im zweiten Stock, zwischen 1 u. 2 Uhr.

Sogleich zu beziehen
ist eine neu gemalte, abgeschlossene Wohnung im ersten Stock, Taschenstraße Nr. 28, für 120 Rthlr. jährl. Miethe. Desgl. eine Remise.

Ein ruhiger Miether sucht eine Wohnung zu 50 bis 70 Rtl., entweder auf der Schmiedebrücke, Oderstraße, Kupferschmiede-Straße, Messergasse, Herrenstraße, Sandstraße, Albrechtsstraße oder Neumarkt gelegen, vorn heraus, bestehend in 2 Stuben, Küche, Keller und Boden. Adressen wird Hr. Kaufmann **Müller**, im Rothkegel auf der Schmiedebrücke, entgegennehmen.

Zu vermiethen von Johannis ab:
1) Mühlgasse Nr. 22 zwei Wohnungen, jede von 3 Stuben und Beigelaß.
2) Lehmdamm Nr. 4 d, vier freundliche kleine Wohnungen von 20 bis 36 Rthl.

Daselbst auch von Michaelis d. J. ab eine Wohnung von 3 Stuben und Beigelaß in der ersten Etage.

Neue Gasse Nr. 18, an der Promenade, ist die Parterre-Wohnung zu vermiethen und bald oder zu Johanni zu beziehen.

Salvatorplatz Nr. 3 ist ein Logis in der belle étage von 6 Zimmern nebst Zubehör und Gartenpromenade zu vermiethen und Johanni zu beziehen.

Reuschestraße 9 ist eine Wohnung für den vierteljährlichen Miethpreis von 27½ Rtl. zu vermiethen und Johanni zu beziehen. Näheres in der Gaststube des Nachbarhauses zum „blauen Stern," oder Reuschestraße 45 im Hinterhause.

Ein großes Handlungsgewölbe,
Schweidnitzerstraße, nahe am Ringe gelegen, ist veränderungshalber entweder sofort oder zu Johanni zu beziehen. Nähere Auskunft bei **H. L. Breslauer,**
Schweidnitzer- und Junkernstraßen-Ecke Nr. 5.

Zu vermiethen
und Termin Michaeli zu beziehen ist Neumarkt Nr. 32, die zweite Etage.

Ein freundlich möblirtes Zimmer
im zweiten Stock vorn heraus, ist Ketzerberg Nr. 20 bald zu beziehen.

Johanni zu beziehen, Agnes-Straße der 1ste Stock von 6 Piecen nebst Stallung, im Parterre 5 Piecen, und Gartenstraße Nr. 34 Wohnungen im 2ten und 3ten Stock.

Holst. Austern und Cabeljau
bei
Lange u. Comp.,
Schuhbrücke Nr. 79.

Frische Bücklinge,
Spickaale und Rauchheringe offerirt billigst:
A. Reiff, Altbüßerstraße Nr. 50.

Hohlwerke und alte Ziegeln sind wegen Mangel an Raum Stockgasse Nr. 7 billig zu verkaufen.

Bei dem Forst-Amt Kadlub bei Groß-Strehlitz sind noch einige Zentner sehr guter keimfähiger **Kiefersaamen** zu verkaufen, und hierauf Reflektirende werden um baldige Bestellung ersucht.

Eine Gutspacht in Oberschlesien, allenfalls auch in Niederschlesien, in der Höhe von 2000 oder 3000 Rthl wird durch mich gesucht.
Tralles, Schuhbrücke Nr. 66.

In meinem concessionirten Anfrage- und Adreß-Bureau werden zu ganz sichern ersten Hypotheken mehrere kleine Kapitalien, und von Wirthschafts- und andere Beamten Unterkommen gesucht. Größere Kapitalien habe ich nachzuweisen.
Oppeln, den 14. April 1847. **Bartels.**

Samen-Offerte.
Neuen keimfähigen Feld- und Gemüse-Samen empfiehlt billigst:
Gustav Scholtz,
Schweidnitzer Straße 50, im weißen Hirsch.

Gasthofs-Verkauf.
Den an einer sehr belebten Straße in der Vorstadt zu Glatz belegenen, sich hoch rentirenden Gasthof „zum Kronprinzen", den sogenannten Salon, nebst zwei dazu gehörigen Gärten, beabsichtigt der Besitzer in dem hierzu
auf den 27. April d. J. Vorm. 11 Uhr
an Ort und Stelle anberaumten Termin unter billigen Bedingungen zu verkaufen.

Guts-Verkauf.
Das romantisch belegene Vorwerk Nr. 140 zu Wünschelburg, wozu außer den erforderlichen Wirthschafts-Gebäuden ein massives Wohnhaus, so wie ein Areal von 167 Morgen, incl. 52 Mg. Wiesen und 5 Mg. Forst, nebst einer für 145 Rthl. verpachteten, ausgezeichneten Bleiche gehört, will der Besitzer in dem hierzu
auf den 24. April d. J. Vorm. 11 Uhr
an Ort und Stelle anberaumten Termin im Ganzen oder parzellenweise unter annehmbaren Bedingungen verkaufen.

Verkaufs-Anzeige.
Eingetretener Familien-Verhältnisse halber ist ganz in der Nähe einer lebhaften und sehr volkreichen Stadt, und an einer der frequentesten Straßen Schlesiens gelegen, ein Gast-Hof erster Klasse, verbunden mit Kaffeehaus, Tanzsaal, Brennerei, Kegelbahn, großen Garten-Anlagen, nebst noch anderen einträglichen Regalien, alles neu und massiv gebaut, mit circa 40 Morgen gutem Ackerland, gegen eine mäßige Anzahlung bald zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Das Nähere hierüber ertheilen auf frankirte Briefe:
Herr Kaufmann Reisser in Liegnitz.
Herr Commissionair Meyer in Hirschberg.
Herr Commissionair Berger in Freiburg.

Etablissementsanzeige.
Hierdurch beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich eine
Konditorei,
Sandstraße 12, dem königl. Oberlandesgericht vis-à-vis, unter der Firma:
Gustav Rauchmann,
eröffnet habe und bemüht sein werde, das mir gütigst geschenkt werdende Vertrauen durch gute Waaren, bei möglichst billigen Preisen zu rechtfertigen und mir zu bewahren.

Ein evangel. Seminarist wird als Lehrer zu 3 Kindern aufs Land vom 1. Juli d. J. ab gesucht. Hierauf Reflektirende wollen ihre Offerten und Führungs-Atteste franco Jutroschin sub Chiffre H. L. M. à B. poste restante gelangen lassen, um das Nähere feststellen zu können.

Ein kleines rentables Geschäft, auch für eine Dame passend, nebst Inventarium und Vorräthen, welches der Mode nicht unterworfen, ist für 160 Rthl. festen Preis sofort, nur anderweitigen Unternehmens wegen zu verkaufen.
Adressen von Reflektirenden mit L. A. werden poste restante Breslau erbeten.

Moritz Hanft,
in Krotoschin,
im Kuschke'schen Hotel am Markt,
empfiehlt einem hohen Adel und hochverehrten Publikum sein neu eingerichtetes Möbel- und Sarg-Magazin; es sind Särge sowohl von Eichen- als Kiefern-Holz, mit den neuesten Garnituren in verschiedenen Stoffen stets vorräthig zu haben; auch werden alle Arbeiten in eigener Werkstätte unter Leitung des Meisters verfertigt, und verspricht die reelste und schleunigste Bedienung bei den billigsten Preisen.

Beste Elbinger Neunaugen,
à Stück 9 Pf., 12 Stück für 7½ Sgr.,
engl. Fettheringe, à Stück. 6 u. 8 Pf.,
das Fäßchen von circa 45 Stück 20 Sgr.,
Speck-Bücklinge, à Stück 6 Pf.,
das Schock 25 Sgr.,
beste Sardellen, à Pfund 7 Sgr.,
5 Pfund für 1 Rthl.,
ächt Emmenthaler Schweizerkäse,
à Pfd. 8 Sgr., im Ganzen billiger, empfiehlt:
Heinrich Kraniger,
Karlsplatz Nr. 3, am Pokoyhof.

Beste eingesottene
Gebirgs-Preiselbeeren,
d. Pfd. 1¼ Sgr., im Ctnr. billiger, offerirt:
H. R. Leyser,
SchmiedebrückeNr. 56.

Zwei schottische Ponis, geritten und gut eingefahren, im besten Futter-Zustande, stehen zum Verkauf: Nikolai-Vorstadt im goldenen Schwerdt.

Ein Schul-Adjuvant,
durch ein evangel. Seminar gebildet, mit guten Zeugnissen versehen, gut musikalisch, wünscht ein Unterkommen als Hauslehrer. Portofreie Anfragen werden erbeten: H. K. poste restante Ratibor.

Der Zeichenlehrer K. Bräuer, welcher auch in seiner Wohnung Zeichenunterricht ertheilt, wohnt jetzt neben der Post, Katharinenstraße Nr. 11, im 2ten Stock.

Ein Mädchen im Schuheinfassen und Weißnahen geübt, sucht im oder außer dem Hause Beschäftigung. Näheres zu erfragen Katharinenstraße Nr. 2, im Hofe 1 Treppe rechts.

Angekommene Fremde.
Den 14. April. Hotel zur goldenen Gans: Kammerherr v. Dallwitz a. Leipe. Kammerh. Bar. v. Buddenbrock a. Tschirne. Partik. Bar. v. Buddenbrock u. Kaufmann Gottschu a. Berlin. Gutsb. Gr. v. Schweinitz a. Berghof, v. Karsnicki a. Lubczyn, Gr. v. Szembek a. Krakau. Legationsrath Jordan a. Schönau. Lieut. Graf v. Frankenberg a. Warthau. Kommerzienrath Cecola und Bürgermeister Schwarz a. Ratibor. Partik. Park u. Offizier Gregor a. London. Kaufl. Gadebusch a. Stettin, Wechsler a. Hamburg, Jackischky u. Fabrikbes. Bothmer a. Guben. Hotel zum weißen Adler: Landrath Reichsfreiherr v. Seherr-Thoß aus Cujau. Gutsbes. v. Puchendorff a. Krossen, v. Jerin a. Gesäß. Gutsbesitzersohn v. Kenszycki aus Lissen. Theater-Direktor Hensel a. Troppau. Major Schulz a. Schweidnitz. Kaufl. Fischer a. Berlin kommend, Lischtzenski a. Gleiwitz, Westendarp a. Hamburg, Kelchner a. Frankfurt a. M. — Hotel de Silesie: Graf v. Gaschin a. Katscher. Direktor Neumann aus Groß-Strehlitz. Kaufm. Schulze a. Bunzlan. Fr. Gutsbes. v. Karzinska a. Galizien. Partik. Jansen a. Berlin. Gutsbes. Siegert a. Dresden. — Zettlitz's Hotel: Gutsbes. v. Stegmann a. Stein, v. Heydebrand a. Nassadel. Restaurateur Hindemith a. Salzbrunn. Partik. Kellner aus Glogau. Schauspieler Carlsen aus Schweidnitz. — Hotel zum blauen Hirsch: Gutsb. Cleve a. Borganie, Graf v. Walewski a. Polen, Scholz a. Oberschlesien. Kaufl. Matheis a. Neustadt, Greh a. Berlin, Schweiger a. Ratibor. Oekonom Gorke a. Falkenberg. Fabrik. Mannheimer a. Neuhoff. — Hotel zu den drei Bergen: Partik. Paseal aus Berlin. Inspektor Schröter u. Oberamtm. Conrad a. Neumarkt. Hauptm. von Stephansky aus Königsberg. Fr. Oberförster Kleyenstenber a. Harzgerode. Kaufl. John a. Krakau, Bernhardt a. Lissa, Huldschiner a. Berlin, Volborth a. Frankfurt a. O. — Röhnelt's Hotel: Lieut. Bretschneider aus Neisse. — Hotel de Saxe: Vorwerksbesitzer Dehnel a. Pitschen. Kommissionär Franzke aus Liegnitz. Gastwirth Prädel aus Neisse. — Zwei goldene Löwen: Gutsbes. Dr. Majet aus Niewodnig, Müller a. Sagan. Banquier Schweitzer a. Neisse. Maler Lammich aus Leobschütz. — Deutsches Haus: Kaufm. Rohr a. Jarocin. Frau Gutsbes. v. Tepper a. Böhmwitz. Partik. Kujawa aus Posen. — Goldener Zepter: Justizrath v. Böhmer a. Bernstadt. Oekon.-Dir. Liehr a. Goldschmiede. Brauereibes. Hänel a. Trebnitz. — Weißes Roß: Zimmermeister Hoffmann aus Naumburg. Bergbeamt. Kreter a. Berlin Gutsbes. Haselmann a. Schweinern. — Königs-Krone: Kriegsrath Lange a. Neustadt. Wegebaumeister Borcherdt a. Tannhausen. Schichtmeister Lögel a. Schweidnitz. — Goldener Baum: Kaufl. Hillmann und Gramsch aus Militsch, Hanft a. Krotoschin. — Goldener Hecht: Insp. Löffler a. Struse. — Weißer Storch: Kaufm. Selo a. Krossen.

Privat-Logis. Karlsstr. 21: Kaufmann Guttmann a. Krotoschin. — Junkernstr. 25: Kaufl. Fränkel und Rothmann aus Gleiwitz, Breslauer aus Frankenberg, Schirokauer aus Lublinitz, Bernhardt a. Oppeln. Part. Neugebauer a. Königshütte. — Albrechtsstr. 39: Gutsbes. v. Dreski a. Birkenholz. Lieut. v. Wagenhoff aus Karlsruh. — Karlsplatz 3: Kaufl. Krauskopf u. Peretz a. Ostrowo.

Breslauer Cours-Bericht vom 15. April 1847.
Fonds- und Geld-Cours.

Holl. u. Kais. vllw. Duk. 95½ Gld.	Posener Pfandbriefe 3½% 92⅙ Br.
Friedrichsd'or, preuß. 113⅓ Gld.	Schles. dito 3½% 97⅜ bez. u. Br.
Louisd'or, vollw. 111⅓ Gld.	dito dito 4% Litt. B. 102 1/12 Br.
Poln. Papiergeld 99¼ Gld.	dito dito 3½% dito 95⅙ Br.
Oester. Banknoten 102 7/12 u. ⅔ bez. u. Br.	Poln. Pfdbr., alte 4% 94 Br.
Staatsschuldscheine 3½% 92½ bez. u. Br.	dito dito neue 4% 93⅔ bez.
Seeh.-Pr.-Sch. à 50 Thl. 95 Br.	dito Part.-L. à 300 Fl. 96 Br.
Bresl. Stadt-Obligat. 3½% —	dito dito à 500 Fl. 79½ Br.
dito Gerechtigkeits 4½% 97⅓ Br.	dito P.-B.-C. à 200 Fl. 17 Br.
Posener Pfandbriefe 4% 102 Br.	Rss.-Pln.-Sch.-Obl. i. S.-R. 81½ Br.

Eisenbahn-Actien.

Oberschles. Litt. A. 4% 103½ Br.	Rheinische 4% —
dito Prior. 4% —	dito Pr.-St. Zus.-Sch. 4% —
dito Litt. B. 4% 96 Br.	Köln-Minden Zus.-Sch. 4% 90 Br.
Bresl.-Schw.-Freib. 4% 100 Br.	Schs.Schl. (Drs.Grl.) Zus.-Sch. 4% 99 Br.
dito dito Prior. 4% 95½ Br.	Nsse.-Brieg. Zus.-Sch. 4% 62⅓, ⅙ u. ½ bez.
Niederschles.-Märk. 4% 88 Br.	Krak.-Oberschl. 4% 77⅙ Br.
dito dito Prior. 5% 101¼ Br.	Posen-Starg. Zus.-Sch. 4% —
dito Zwgb. (Gl.-Sag.) —	Fr. Wilh. Nordb. Zus.-Sch. 4% 71½ Br.
Wilhb. (Kosel-Oderb.) 4% —	

Breslauer Wechsel-Course vom 15. April 1847.

Amsterdam in Courant, 2 Mon., 250 Fl.	—	Briefe.	139¼ Gld.
Hamburger in Banko, 300 M., à vista	150½	"	— "
dito dito 2 Mon.	149⅓	"	149 "
London 1 Pfund Sterl. 3 Mon.	6. 20⅙	"	— "
Wien 2 Mon.	—	"	101⅙ "
Berlin, à vista	100⅙	"	— "
dito 2 Mon.	—	"	99 "

Berliner Eisenbahn-Actien-Cours-Bericht vom 14. April 1847.

Breslau-Freiburger 4%	Krakau-Oberschl. 4% 78 bez.
Niederschlesische 4% 87⅔ u. ½ bez.	Rheinische 4% 85¼ Br.
dito Prior. 4% 92 Br.	Quittungsbogen.
dito dito 5% 101⅛ bez.	Rheinische Prior.-St. 4% 89½ Br.
Niederschl. Zweigb. 4% —	Kassel-Lippstädter 4% 86 Br.
dito dito Prior. 4⅓% —	Köln-Minden 4% 89⅔, 90 u. 89⅞ bez. u. Br.
Oberschles. Litt. A. 4% 104½ Br.	Nordb. (Frdr. Wilh.) 4% 71¼ bis 71 bez. u. G.
dito Prior. 4% —	Posen-Stargarder 4% 82½ bez. u. Gld.
dito Litt. B. 4% 96 Br.	Sächs.-Schlesische 4% 99 Br.
Wilhelmsbahn 4% —	Ungar. Central 4% 99 Br.

Paris, 10. April. 3% R. 78 Fr. 10 C. 5% R. 116 Fr. 50 C. Nordbahn 627 Fr. 50 C.

Breslauer Getreide-Preise vom 15. April 1847.

Weizen, weißer	bester	115	Sgr.	mittler	108	Sgr.	geringer 102	Sgr.
dito gelber	"	113	"	"	105	"	" 102	"
Bruch-Weizen	"	100	"	"	95	"	" 88	"
Roggen	"	101½	"	"	97	"	" 92	"
Gerste	"	79	"	"	76	"	" 72	"
Hafer	"	45	"	"	42½	"	" 40	"

Universitäts-Sternwarte.

14. und 15. April.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Abends 10 Uhr.	27	4, 68	+ 5, 30	+ 1, 9	1, 2	12° O	halbheiter
Morgens 6 Uhr.		2, 82	+ 4, 60	+ 0, 8	0, 4	23° O	überw. Schnee
Nachmitt. 2 Uhr.		2, 50	+ 5, 35	+ 4, 1	1, 0	15° O	überwölkt
Minimum		2, 48	+ 4, 60	+ 0, 6	0, 4	12°	
Maximum		4, 92	+ 5, 50	+ 4, 2	1, 2	28°	

Temperatur der Oder + 4, 2